

Leistungsangebot Kinderhof Meinstedt gGmbH



Inhaltsverzeichnis

I.	Art der Einrichtung.....	6
1.	Träger.....	6
2.	Leistungsangebote.....	6
3.	Organigramm.....	7
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis	8
II.	Leistungsangebot Wohngruppe „Kinderhof Meinstedt“	9
1.	Anschrift	9
2.	Standortbeschreibung	9
3.	Rechtsgrundlage	9
4.	Personenkreis	10
4.1	Aufnahmealter/Geschlecht	10
4.2	Ausschlusskriterien	10
5.	Platzzahl.....	11
6.	Ziele	11
6.1	Leitziele	11
6.2	Handlungsziele	11
7.	Methodik	12
8.	Grundleistungen	12
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	12
8.1.1	Aufnahmeverfahren	13
8.1.2	Hilfeplanung	13
8.1.3	Erziehungsplanung	13
8.1.4	Alltagsgestaltung	14
8.1.5	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	15
8.1.5.1	Soziale Integration und Freizeitgestaltung	15
8.1.5.2	Fördern und fordern	15
8.1.5.3	Umgang mit Krisen.....	16
8.1.5.4	Verselbständigung	16
8.1.6	Gesundheitsfürsorge	17
8.1.6.1	Kooperation mit ortsansässigen Ärzten	17
8.1.6.2	Kooperation mit externen Therapeuten.....	17
8.1.7	Schulische und berufliche Bildung	18
8.1.7.1	Schulische Förderung.....	18
8.1.7.2	Berufliche Förderung	18
8.1.8	Familienarbeit	18
8.1.9	Kooperation mit Behörden.....	19

8.1.10	Partizipation.....	19
8.1.11	Krisen und Kindeswohlgefährdung	20
8.1.12	Beendigung der Maßnahme	20
8.2	Gruppenübergreifende Leistungen	21
8.2.1	Pädagogik und Therapie.....	21
8.2.2	Leitung und Verwaltung	21
8.2.2.1	Aufgaben der Geschäftsführung.....	21
8.2.2.2	Aufgaben der pädagogischen Leitung.....	21
8.2.2.3	Aufgaben der Verwaltung.....	22
8.2.3	Hauswirtschaft	22
8.2.4	Technischer Dienst	22
8.3	Qualitätsentwicklung	22
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	23
8.4.1	Personal.....	23
8.4.2	Standort und Ausstattung	24
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	24
III.	Leistungsangebot Erziehungsstellen.....	24
1.	Anschrift	24
2.	Standortbeschreibung	24
3.	Rechtsgrundlage	25
4.	Personenkreis	25
4.1	Aufnahmealter/Geschlecht	25
4.2	Ausschlusskriterien	25
5.	Platzzahl.....	25
6.	Ziele	25
6.1	Leitziele	25
6.2	Handlungsziele	26
7.	Methodik	26
8.	Grundleistungen	26
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	27
8.1.1	Aufnahmeverfahren	27
8.1.2	Hilfeplanung	27
8.1.3	Erziehungsplanung	27
8.1.4	Alltagsgestaltung	28
8.1.5	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	28
8.1.5.1	Soziale Integration und Freizeitgestaltung	28
8.1.5.2	Fördern und fordern	28

8.1.5.3	Umgang mit Krisen.....	28
8.1.5.4	Verselbständigung	29
8.1.6	Gesundheitsfürsorge	29
8.1.6.1	Kooperation mit ortsansässigen Ärzten	30
8.1.6.2	Kooperation mit externen Therapeuten	30
8.1.7	Schulische und berufliche Bildung	30
8.1.7.1	Schulische Förderung	30
8.1.7.2	Berufliche Förderung	31
8.1.8	Familienarbeit	31
8.1.9	Kooperation mit Behörden.....	31
8.1.10	Partizipation.....	32
8.1.11	Krisen und Kindeswohlgefährdung	32
8.1.12	Beendigung der Maßnahme	32
8.2	Gruppenübergreifende Leistungen	33
8.2.1	Pädagogik und Therapie	33
8.2.2	Leitung und Verwaltung	34
8.2.2.1	Aufgaben der Geschäftsführung	34
8.2.2.2	Aufgaben der pädagogischen Leitung.....	34
8.2.2.3	Aufgaben der sozialpädagogischen Erziehungsstellenberatung.....	35
8.2.2.4	Aufgaben der Verwaltung	35
8.3	Qualitätsentwicklung	35
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	35
8.4.1	Personal.....	35
8.4.2	Standort und Ausstattung	36
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	36
IV.	Leistungsangebot Trainingswohnung	36
1.	Anschrift	36
2.	Standortbeschreibung	36
3.	Rechtsgrundlage	37
4.	Personenkreis	37
4.1	Aufnahmealter/Geschlecht	37
4.2	Ausschlusskriterien	37
5.	Platzzahl.....	38
6.	Ziele	38
6.1	Leitziele	38
6.2	Handlungsziele	38
7.	Methodik	39

8.	Grundleistungen	39
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	39
8.1.1	Aufnahmeverfahren	39
8.1.2	Hilfeplanung	40
8.1.3	Erziehungsplanung	40
8.1.4	Alltagsgestaltung	40
8.1.5	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	41
8.1.5.1	Soziale Integration und Freizeitgestaltung	41
8.1.5.2	Fördern und fordern	41
8.1.5.3	Umgang mit Krisen.....	42
8.1.5.4	Verselbständigung	42
8.1.6	Gesundheitsfürsorge	43
8.1.6.1	Kooperation mit ortsansässigen Ärzten	43
8.1.6.2	Kooperation mit externen Therapeuten.....	43
8.1.7	Schulische und berufliche Bildung	44
8.1.8	Familienarbeit	44
8.1.9	Kooperation mit Behörden.....	44
8.1.10	Partizipation.....	45
8.1.11	Krisen und Kindeswohlgefährdung	45
8.1.12	Beendigung der Maßnahme	46
8.2	Gruppenübergreifende Leistungen	46
8.2.1	Leitung und Verwaltung	46
8.2.2.1	Aufgaben der Geschäftsführung.....	46
8.2.2.2	Aufgaben der pädagogischen Leitung.....	46
8.2.2.3	Aufgaben der Standortleitung	47
8.3	Qualitätsentwicklung	47
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	47
8.4.1	Personal.....	47
8.4.2	Standort und Ausstattung	48
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	48
V.	Individuelle Sonderleistungen	48

I. Art der Einrichtung

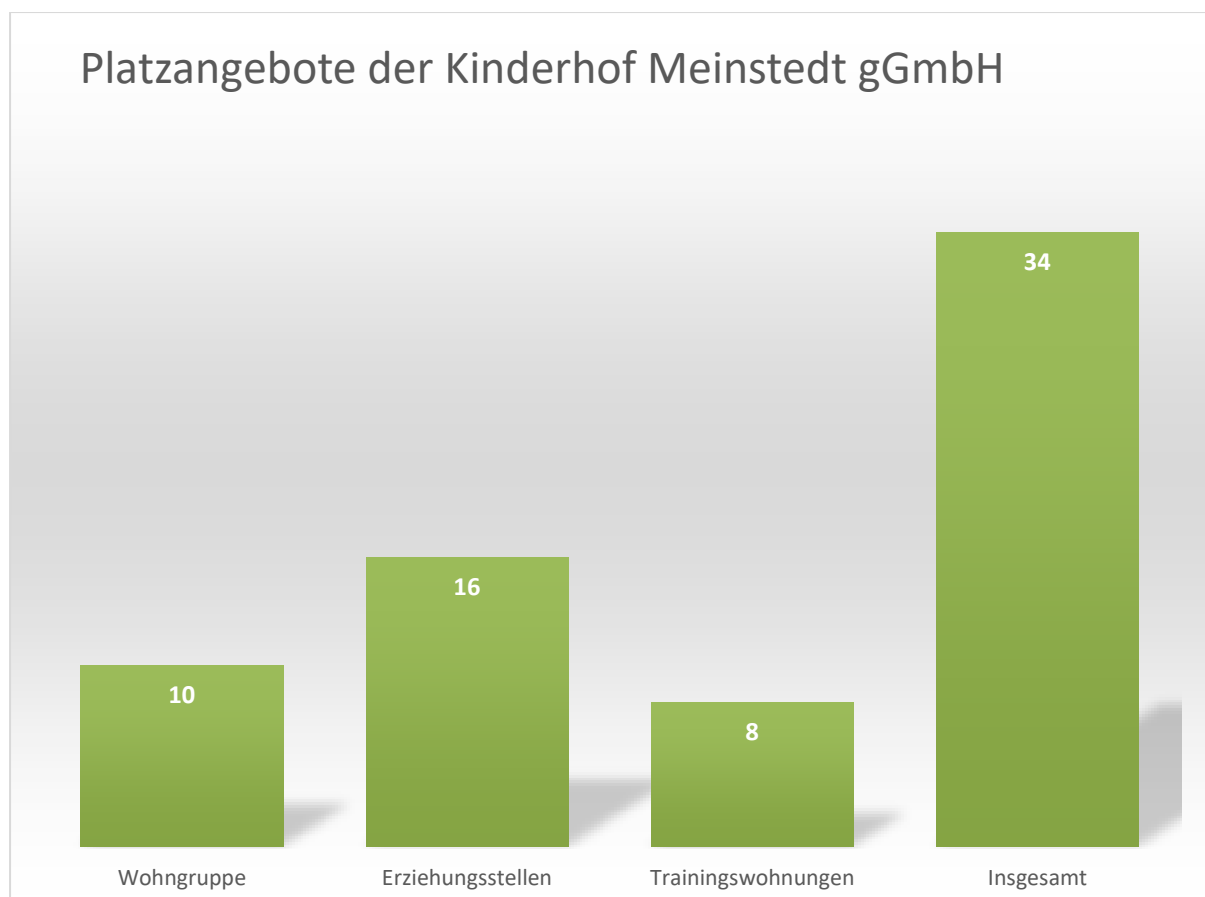
1. Träger

Kinderhof Meinstedt gGmbH
Denkmalstrasse 1
27404 Heeslingen

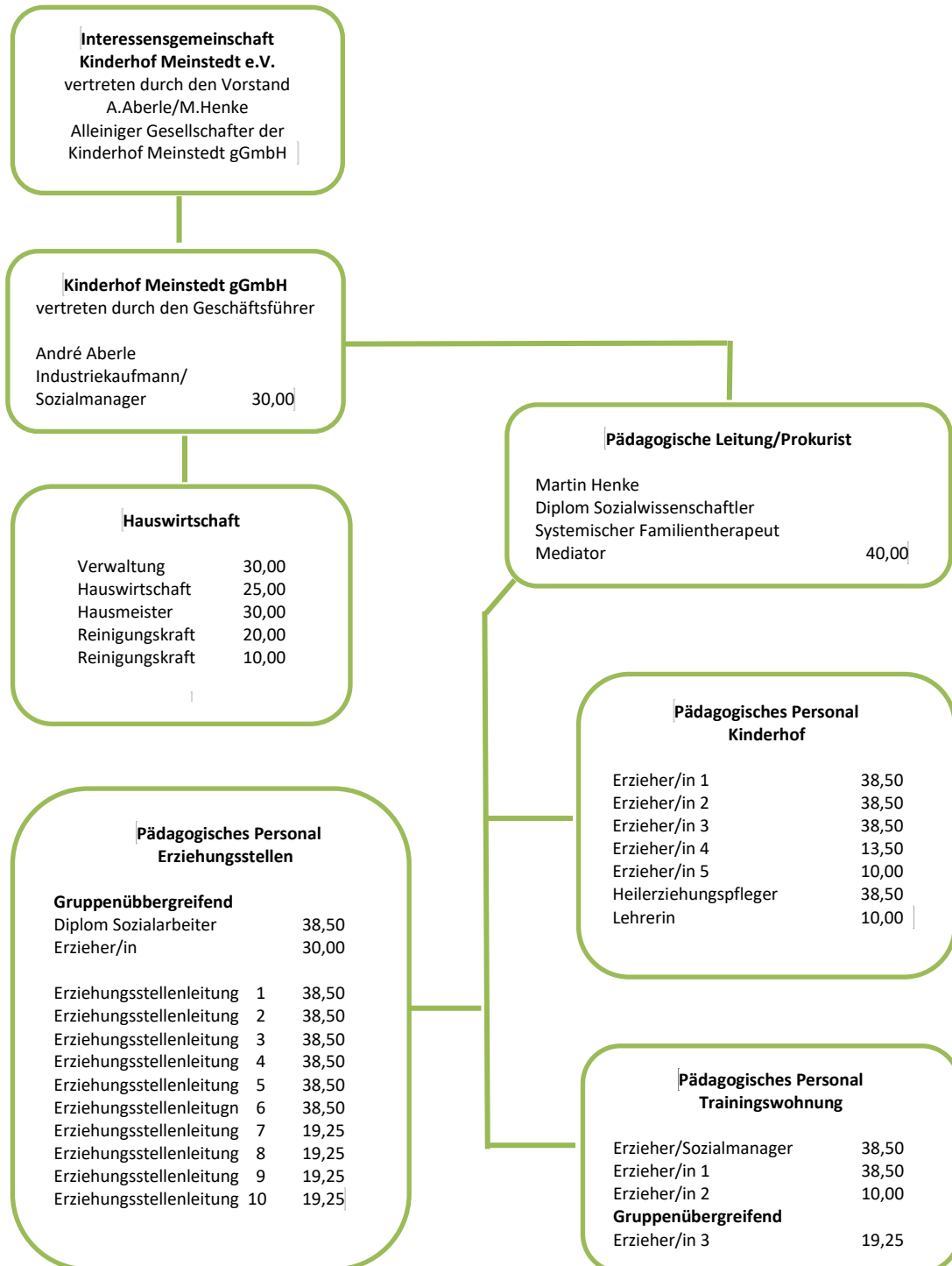
Tel.: 04281-959891
Fax: 04281-959889
Mail: info@kinderhof-meinstedt.de
Web: www.kinderhof-meinstedt.de

2. Leistungsangebote

Der Kinderhof Meinstedt ist seit 1971 eine gemeinnützige Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft. Der Träger unterhält den Kinderhof in Meinstedt und engagiert sich seit 2008 in der familienorientierten Sozialpädagogik.



3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis

Die Kinderhof Meinstedt gGmbH hat sich der Gemeinnützigkeit verpflichtet und wirtschaftet damit ausschließlich zum Wohle der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich am systemischen Ansatz und ist weltanschaulich neutral und konfessionsfrei ausgerichtet sowie ressourcen- und lösungsorientiert. Die Aufnahme und Integration kognitiv oder seelisch beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher in das eigene System, insbesondere § 35a SGB VIII oder Klientel aus dem SGB XII unter dem Gesichtspunkt einer leichten Intelligenzminderung im Rahmen des ICD-10 F70.0 und F70.9, ist im Kinderhof ausdrücklich erwünscht.

Vor allem ein wohl bedachtes und reflektiertes soziales und materielles Kontextbewusstsein bildet das pädagogische Fundament der Arbeit im Kinderhof. So wird ein besonderes Augenmerk auf die Gruppenzusammensetzung gelegt als auch die individuelle familiäre Herkunft und Ausgangssituation der Kinder und Jugendlichen vor der Aufnahme sorgfältig geprüft. Auf der Grundlage, dass kleinste Veränderungen in bestehenden Kontexten oder aber ein neuer Kontext für ein Kind oder Jugendlichen an sich verheerende oder heilende Auswirkungen haben können, stehen die Muster, die verbinden, im Kinderhof Meinstedt im Mittelpunkt der Betrachtung.

Bei der Umsetzung helfen uns besonders verlässliche Tages- und Wochenstrukturen in Verbindung mit regelmäßig stattfindenden Gruppenaktivitäten und individuellen Förderangeboten. Besonders die Reflexion der bestehenden Strukturen und initiierten Prozesse sind ein ständiger Begleiter unserer Arbeit. Vor dem Hintergrund der Ausgewogenheit fördert dies den Beziehungs- und Vertrauensaufbau und stärkt die Selbstwahrnehmung, soziale Integration, Partizipation als auch die Verselbständigung unserer Bewohner/innen. Ziel ist es, stets den "Frieden mit der eigenen Geschichte und Gegenwart zu schließen, um positiv in die Zukunft schauen zu können!".

Das pädagogische Selbstverständnis der stationären Unterbringung in einer unserer Erziehungsstellen ist vom Leitbild der familienorientierten Sozialpädagogik geprägt. D.h., dass wir auf die familiäre Integration unter Berücksichtigung eines professionellen Erziehungskontextes besonderen Wert legen.

Ein weiteres Merkmal der pädagogischen Ausrichtung des Kinderhofes Meinstedt und seiner Erziehungsstellen ist die Tier- und Naturverbundenheit.

II. Leistungsangebot Wohngruppe „Kinderhof Meinstedt“

1. Anschrift

Kinderhof Meinstedt
Denkmalstrasse 1
27404 Heeslingen

Tel.: 04281-959891
Fax: 04281-959889
Mail: info@kinderhof-meinstedt.de
Web: www.kinderhof-meinstedt.de

2. Standortbeschreibung

Der Kinderhof Meinstedt befindet sich im Landkreis Rotenburg (Wümme). Den Kindern und Jugendlichen steht ein Lebensumfeld zur Verfügung, das sowohl Natur und dörfliche Umgebung als auch Kleinstadtnähe (Zeven 7 km) bietet.

Das Gebäude des Kinderhofes wurde Anfang der 50er Jahre erbaut und bis in die 60er Jahre als Dorfschule in Meinstedt genutzt. Seit 1971 ist das Gebäude im Besitz der Interessengemeinschaft Kinderhof Meinstedt e.V.

In der Umgebung stehen insbesondere die folgenden schulischen und überbetrieblichen Ausbildungsangebote zur Verfügung:

- in Heeslingen (4 km): Kindergarten und Grundschule
- in Zeven (7 km): Haupt- und Realschule sowie Gymnasium, Förderschule "Lernen", Sprachheilklassen und berufsbildende Schulen
- in Selsingen (9 km): Tagesbildungsstätte und Werkstatt für behinderte Menschen mit Trainingsbereich
- in Bremervörde (26 km): Werkstatt für behinderte Menschen, berufsbildende Schulen, überbetriebliche Ausbildungsstätten
- in Rotenburg (Wümme) (30 km): Förderschule "geistige Entwicklung", überbetriebliche Ausbildungsstätten

Freizeitangebote in der unmittelbaren Umgebung:

- in Heeslingen (4km): Kinderturnen, Jugendfeuerwehr, Fitnessstudio, Kirchengemeinde, Naturbad
- in Zeven (7km): Hallen- und Freibad, Kino, Bücherei, Erlebnisspielplatz
- Selsingen (9km): Reitverein, Skaterbahn

Medizinische Versorgung:

- in Heeslingen (4km): Hausarzt, Zahnarzt, Physiotherapeut, Apotheke
- in Zeven (7km): Kinderarzt, Orthopäde, Augenarzt, Hautarzt, Gynäkologe, Urologe, Ergotherapeuten, Krankenhaus mit Notaufnahme
- in Rotenburg (Wümme) (30km): Kinderkrankenhaus, SPZ, KJP, Allergologe

3. Rechtsgrundlage

Hilfe zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII i. V. m. §§34 und 35a, zudem § 41 SGB VIII i. V. m. §§34 und 35a SGB VIII.

In begründeten Einzelfällen kann Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII geleistet werden. Dies setzt eine Einzelvereinbarung gem. § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem örtlichen Sozialhilfeträger voraus und ist ausdrücklich erwünscht.

4. Personenkreis

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, bei denen eine Rückkehr in die Familie angestrebt wird oder die im Rahmen der Heimerziehung langfristig auf ein möglichst selbständiges Leben vorbereitet werden sollen.

Nach §35a SGB VIII werden Kinder und Jugendliche mit folgenden ICD-10 Diagnosen aufgenommen:

- Verhaltens- und emotionale Störungen nach ICD-10 F90.-, F91.-, F98,-
- Entwicklungsstörungen nach ICD-10 F81.-, F82.-, F83.-, F89.- i. V. m.
Verhaltens- und emotionale Störungen nach ICD-10 F90.-, F91.-, F98,-

Die Unterbringungsmöglichkeit nach dem SGB XII erklärt sich aus der Erfahrung, dass sich bei dem beschriebenen Personenkreis die Übergänge zwischen einer Unterbringung nach §34 SGB VIII, §35a SGB VIII oder nach dem SGB XII oftmals fließend gestaltet oder sich im Maßnahmeverlauf ändern kann.

Die Hilfe für junge Volljährige bezieht sich auf Jugendliche, die im Maßnahmeverlauf volljährig werden und über das 18. Lebensjahr hinaus im Kinderhof verweilen möchten und dürfen.

4.1 Aufnahmealter/Geschlecht

Aufnahmealter: 6-16 Jahre
Gruppenspezifikation: gemischtgeschlechtlich

In begründeten Ausnahmefällen (Vermeidung einer Geschwistertrennung etc.) ist die Aufnahme von Kindern unter 6 Jahren möglich.

4.2 Ausschlusskriterien

- Drogenabhängigkeit
- Akute Fremd- und Eigengefährdung

Ausschlusskriterien nach ICD-10

- F00-F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen
- F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- F20-F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- F30-F39 Affektive Störungen
- F40-F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- F50-F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- F60-F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- F70-F79 Intelligenzminderung mit den Ausnahmen F70.0, F70.9, F79.0 und F79.9
- F80-F89 Entwicklungsstörungen mit den Ausnahmen F81.-, F82.-, F83.- und F89.-

- F90-F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit den Ausnahmen F90.-, F91.- und F98.-

5. Platzzahl

Platzangebot: 10 Plätze

Das Platzangebot im Bereich §35a SGB VIII oder des SGB XII variiert nach individueller Anforderung und der aktuellen Gruppenzusammensetzung. Erfahrungsgemäß lässt die intensive Arbeit in diesen Bereichen nicht mehr als zwei Aufnahmen zu.

6. Ziele

6.1 Leitziele

Grundsätzlich streben wir gemäß dem SGB VIII die Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in das Herkunftssystem an oder wir arbeiten im Rahmen einer langfristigen Unterbringung auf eine möglichst eigenständige Lebensführung hin.

Vor allem die Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit Bezug auf die individuelle Lebensplanung und soziale Integration sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen, wie Verselbständigung, Rückführung, Bezug einer eigenen Wohnung oder der Verbleib in einer Anschlussmaßnahme, finden unsere besondere Beachtung.

Übergeordnetes Ziel ist es stets den "Frieden mit der eigenen Geschichte und Gegenwart zu schließen, um positiv in die Zukunft schauen zu können!".

Kinder und Jugendliche, die nach §35a SGB VIII oder dem SGB XII im Kinderhof untergebracht sind, werden vorrangig im Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung oder dem individuellen Störbild vertraut gemacht, geschult und mit erhöhtem Personaleinsatz im Erlernen alltagspraktischer Dinge gefördert und in ihrem Akzeptanzverhalten trainiert.

6.2 Handlungsziele

Handlungsziel ist die bestmögliche schulische und lebenspraktische Förderung mit dem Schwerpunkt der sozialen Integration, Partizipation und Verselbständigung.

Das beinhaltet, dass die Kinder und Jugendlichen

- mit der Realität und den Anforderungen der Umwelt vertraut gemacht werden und gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten Handlungsansätze entwickeln und umsetzen.
- ihre Defizite in der zwischenmenschlichen Kommunikation durch soziale Lernprozesse und Gruppenarbeit ausgleichen, um Selbstvertrauen zu entwickeln.
- partnerschaftliches Verhalten und Hilfsbereitschaft untereinander einüben.
- Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Fähigkeiten zur angemessenen Problemlösung entwickeln.
- ihre eigene Geschichte kennen, verstehen und akzeptieren lernen.
- eine eigene Lebensplanung und berufliche Perspektive entwickeln.

7. Methodik

Der Kinderhof verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bietet Angebote zur individuellen Förderung in allen Lebensbereichen an. Unsere grundsätzliche Ausrichtung ist dabei ressourcen- und lösungsorientiert.

Zu den methodischen Grundlagen in der Integrationsphase und zur Erstellung eines individuellen Erziehungsplans gehören die Arbeit mit dem Genogramm, Soziogramm und Familienbrett sowie die Zusammenstellung und Auswertung aller bisherigen Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen vorangegangener Maßnahmen und Träger. Zudem ermöglicht ein internes Dokumentationsverfahren die Beurteilung der lebenspraktischen Fertigkeiten mit Bezug auf die besondere Beschaffenheit des Kinderhofes unter Berücksichtigung der Leitziele.

Zu den methodischen Grundlagen der individuellen Förderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen gehören themenzentrierte Einzel- und Gruppengespräche, Kleingruppenarbeit, Einzelhausaufgabenbetreuung, die phasenweise Schulbegleitung bei niedrigschwelligen Problemlagen wie Integrationsschwierigkeiten, Schulangst/-überdross, Autoritätsprobleme etc. Dazu kommt soziale Gruppenarbeit und die schrittweise Verselbständigung in lebenspraktischen Bereichen durch gezieltes Anlernen.

Mit Bezug auf das Ziel der Rückführung in das Herkunftssystem finden regelmäßige Elterngespräche statt. Neben der Reflexion der Familienkontakte und Heimfahrten dient u.a. die Arbeit mit dem Genogramm und dem Familienbrett sowie systemisches Fragen als methodische Grundlage der Elternarbeit.

Im Bereich des §35a und des SGB XII bieten wir die Möglichkeit der verstärkten Beziehungsarbeit durch erhöhten Betreuereinsatz, 1zu1 Anlern- und Begleitsituation und schulische Einzelbetreuung. Darüber hinaus stehen die seit Jahren bestehenden Kooperationen und Angebote ortsansässiger oder regionaler Anbieter von heilpädagogischem Reiten, tiergestützter Therapie, Klangmassagen, Kinesiologie, systemischer Einzeltherapie, Kunsttherapie etc. im Rahmen eines erhöhten und intern festgesetzten Betreuungsbudget dem genannten Klientel zur Verfügung.

8. Grundleistungen

Für alle administrativen Grundleistungen wie das Aufnahmeverfahren, die Hilfeplanung oder das Qualitätsmanagement verwendet der Kinderhof standardisierte einrichtungsspezifische oder durch Kooperationspartner vorgegebene Verfahren. Die pädagogischen Grundleistungen dagegen werden vornehmlich nach dem Individualprinzip erbracht. Der Personalschlüssel bezieht sich explizit auf die gesamte Gruppe unabhängig von der gesetzlichen Grundlage der Unterbringung. Das integrative Konzept an sich erfordert den erhöhten Personaleinsatz und die Kooperation mit ortsansässigen Anbietern hilfreicher Pädagogik und/oder Therapie.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Die gruppenbezogenen Leistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen in den Bereichen Versorgung, Betreuung, Erziehung, Partizipation und Verwaltung.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Nach telefonischem Erstkontakt erfolgt ein Kennenlerngespräch im Kinderhof oder nach Maßgabe und Absprache im Jugendamt. Hieran nehmen vorzugsweise folgende Personen/Parteien teil:

- Kind/Jugendlicher
- Vertreter des Jugendamtes
- Pädagogische Leitung des Kinderhofes
- Sorgeberechtigte Eltern, Vormund, etc.

Nach erfolgtem Informationsaustausch und der Übergabe

- bisheriger Jugendamtsberichte
- der Berichte bisheriger Jugendhelfeträger
- schulischer Fördergutachten
- ärztlicher Berichte und Gutachten
- therapeutischer Stellungnahmen
- der §35a Begutachtung
- der Gutachten der Gesundheits- und Versorgungsämter

und konkreter Anfrage wird abschließend im pädagogischen Team über die Aufnahme des vorgestellten Kindes oder Jugendlichen beraten und entschieden.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung findet gemäß §36 SGB VIII statt. Die pädagogische Leitung erstellt hierfür einen Bericht, der über den bisherigen Maßnahmenverlauf und die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen Aufschluss gibt, als auch eine Planungsempfehlung enthält. Der Entwicklungsbericht liegt jeweils eine Woche vor dem Hilfeplangespräch zur Kenntnisnahme vor.

Im Falle, dass sich der Hilfebedarf im laufenden Hilfeprozess gravierend verändert bzw. sich ein erhöhter Hilfebedarf zeigt und mit entsprechender §35a SGB VIII Begutachtung, verändertem schulischen Fördergutachten, einem Zuständigkeitswechsel ins SGB XII oder einer akuten psychischen Krise begründen lässt, veranlassen wir eine vorgezogene Hilfeplanung, um alle Beteiligten mit der neuen Ausgangssituation zeitnah vertraut zu machen und die Hilfeleistungen anzupassen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung findet im pädagogischen Team statt. Die Hilfeplanung wird im Team besprochen und Verantwortlichkeiten individuell nach Thema und Mitarbeiterressourcen geregelt und schriftlich festgehalten. Wöchentliche Teamvormittage ermöglichen die Reflektion und Optimierung des pädagogischen Handelns. Unsere Grundsätze wie „was gut tut, tut gut“ oder „Versuch und Irrtum“ ermöglichen dem pädagogischen Team, einen größtmöglichen Handlungsspielraum auszunutzen.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Klar geregelte Tages- und Wochenstrukturen sind ein fester Bestandteil des Kinderhofalltages. Vor allem das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten ist ein zentrales Ritual im Kinderhof. Das Frühstück und das Mittagessen, die Kaffeetafel als auch das Abendbrot werden stets gemeinsam eingenommen. Die Mahlzeiten dienen dem zwischenmenschlichen Austausch, fördern das Gemeinschaftsgefühl und werden von den Kindern und Jugendlichen genutzt, um Planungen zu besprechen und Absprachen zu treffen.

Des Weiteren ist der Alltag von vielen notwendigen und alltagspraktischen Strukturen geprägt. Hierzu gehören Küchendienste, Wasch- und Telefontage, Spiele- und Computerzeiten etc..

Der Kinderhofalltag und Personaleinsatz unter der Woche in der Schulzeit:

Zeit	Anliegen und Aufgaben
06:00-07:00 Uhr	Wecken, aufstehen, frühstücken , für die Schule fertig machen
07:00-12:00 Uhr	Kinder in der Schule, Versorgung kranker Kinder, Abholen aus der Schule bei Krankheit oder Fehlverhalten
12:00-14:00 Uhr	Kinder von der Schule empfangen, Mittag essen
14:00-15:30 Uhr	Hausaufgaben, lernen
15:30-16:00 Uhr	Kaffeetafel mit allen Bewohnern, Arzt- oder Therapietermine, Freizeitaktivitäten
16:00-18:00 Uhr	Pädagogik, Therapie, Gesundheit, Freizeit
18:00-18:30 Uhr	Zimmerpause, duschen, aufräumen
18:30-19:00 Uhr	Abendessen
19:00-22:00 Uhr	Abendprogramm, Bettgehzeiten

Für den Frühdienst bis 9:00 Uhr ist ein Erzieher verantwortlich. Am Vormittag sind darüber hinaus die Geschäftsführung (08:00-16:00 Uhr), der Hausmeister (07:30-14:00Uhr), die Reinigungskraft (07:00-12:30 Uhr) und der Hauswirtschaftler (08:30-16:30 Uhr) im Haus und stellen die Betreuung kranker Kinder sicher oder holen von der Schule ab.

Um 12:00 Uhr werden die Kinder von einem Erzieher in Empfang genommen. Das Mittagessen bereitet der Hauswirtschaftler vor. In der Zeit von 14:00-15:30 Uhr stellen drei Erzieher die Hausaufgabenbetreuung und das Lernen in kleinen Gruppen oder 1 zu1 sicher. Bis 20:30 Uhr sind mindestens zwei Erzieher im Dienst und darüber hinaus der Fahrer. Gruppenübergreifend werden die Ressourcen der Geschäftsführung und der pädagogischen Leitung genutzt.

Der Kinderhofalltag und Personaleinsatz am Wochenende und in den Ferien:

Zeiten	Anliegen und Aufgaben
08:00-10:00 Uhr	Wecken, aufstehen, Frühstück
10:00-12:00 Uhr	Zimmer aufräumen, Hausputz, Freizeit
12:00-13:00 Uhr	Gemeinsame Vorbereitung des Mittagessens
13:00-13:30 Uhr	Mittagessen
14:00-15:00 Uhr	Zimmerpause
15:00-15:30 Uhr	Kaffeetafel
15:30-18:00 Uhr	Freizeit, Gruppenaktivitäten

18:00-18:30 Uhr	Zimmerpause, duschen, aufräumen
18:30-19:00 Uhr	Abendessen
19:00-22:00 Uhr	Abendprogramm, Bettgehzeiten

Am Wochenende ist immer ein Erzieher für 24 Std. im Dienst. Der Personalwechsel und das Übergabegespräch erfolgen um 14 Uhr. Gruppenaktivitäten werden immer von einer weiteren Fachkraft begleitet. Am Wochenende als auch in den Ferien wird der Personaleinsatz über den Gruppendienst hinaus stets am Teamvormittag besprochen, geplant und eingerichtet

Die Fahrten in die Herkunftsfamilie etc. werden von unserem Fahrer geleistet und belasten nicht den Gruppendienst. Am Wochenende und in den Ferien besteht die Gruppe durchschnittlich aus 6 Kindern und Jugendlichen.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Strukturen schaffen Verlässlichkeit und damit Vertrauen. Vertrauen sehen wir als Grundlage für den Beziehungsaufbau an. Unter diesem Leitsatz fördern und fordern wir unsere Bewohner im Kinderhof individuell. Dabei steht vor allem der Spannungsbogen zwischen den veränderbaren Dingen in einem Leben und den nicht veränderbaren, also zu akzeptierenden Lebensumständen im Fokus unserer Arbeit, um die Lebensmotivation als auch die Akzeptanz gegenüber der jeweils eigens vorgefundenen Welt zu fördern.

8.1.5.1 Soziale Integration und Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung zielt vor allem auf die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen in das unmittelbare Lebensumfeld ab. Wir legen deshalb großen Wert auf eine Anbindung bei Drittanbietern wie Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Landjugend etc..

Regelmäßige Gruppenaktivitäten wie Spaziergänge, Radtouren, Bolzen, Schwimmen, Kinobesuche oder Schlittschuhlaufen etc. fördern dagegen das Gemeinschaftsgefühl in der Wohngruppe und fordern die Bewohner, sich mit ihrem eigenen aber auch mit der Lebenssituation ihrer Mitbewohner auseinanderzusetzen, sich einzubringen und sich abzugrenzen.

8.1.5.2 Fördern und fordern

Die Bewohner werden stets nach individuellen Maßstäben unterstützt. Der Umfang richtet sich nach der Hilfeplanung, wird vom pädagogischen Team nach fachlicher Reflexion festgelegt und ist Teil der Erziehungsplanung. Neben der Unterstützung der Bewohner, die gleichzeitig dem Beziehungsaufbau dient, werden die Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gefordert. Hierbei steht vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation im Vordergrund, um die Basis und Motivation zur Verselbständigung aufzubauen oder zu verstärken. Das Prinzip des "Förderns und Forderns" verwirklichen wir vornehmlich durch intensivpädagogische Einzelsettings und die Kooperation mit externen Partnern wie Vereinen oder Therapeuten.

8.1.5.3 Umgang mit Krisen

In Krisensituationen ist uns schnelles Handeln und Transparenz gegenüber allen beteiligten Angehörigen und am Prozess beteiligten Behörden besonders wichtig. Die Vorrangigkeit des Kindeswohles und der akuten Krisenbewältigung, die uneingeschränkte Aufklärung und Reflexion der Ereignisse stehen dabei im Vordergrund.

Krisen entstehen oft unvermittelt. Der Personalschlüssel des Trägers insgesamt ermöglicht durch die gruppenübergreifenden Dienste ein schnelles Intervenieren und die spontane, vorübergehende Aufstockung des Personals. Vorausschauend wird in Einzelfällen auch mit Bereitschaftsdiensten gearbeitet und hierfür ein Bereitschaftsplan erstellt.

Vordergründig ist immer das Kindeswohl sicherzustellen und den Mitarbeiterschutz zu gewährleisten. Erst im Anschluss findet die Einbeziehung aller weiteren Personen wie Eltern und Angehörige, Jugendämter, Ärzte und Therapeuten statt. Bei der Reflexion steht die Rücksichtnahme aller Betroffenen im Vordergrund, da eine Krise stets auch auf diejenigen rückwirkt, die lediglich als Beobachter den Prozessen einer Krise gegenüberstanden.

Darüber hinaus werden alle meldepflichtigen Ereignisse gemäß §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gemeldet, wie es das Merkblatt aus Februar 2013 vorsieht.

Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

Allen Bewohnern und Mitarbeitern werden Zuständigkeiten und Beschwerdewege, Ansprechpartner und Kontaktdaten benannt. Die Daten sind jeder Zeit einsehbar und werden regelmäßig aktualisiert.

8.1.5.4 Verselbständigung

Der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen ist uns besonders wichtig. Dies gilt besonders für die Verselbständigung. Als Grundlage dient uns ein stufenweises Vorgehen, um die vorangegangene Beziehungsarbeit nicht zu gefährden.

Zu Beginn der Verselbständigung stehen die Übernahme häuslicher Verpflichtungen wie das Reinhalten des eigenen Wohnraumes, die Zubereitung der Pausenbrote für die Schule, das Wäschewaschen, die Verantwortung für ärztliche Kontrolluntersuchungen oder die eigenständige Organisation der Heimfahrten im Mittelpunkt unserer Arbeit.

In der weiteren Verselbständigung steht den Bewohnern ein eigener Koch- und Wohnbereich zur Verfügung, der im Rahmen einer Wohngemeinschaft genutzt wird. Der Verselbständigungsbereich befindet sich frei zugänglich mit im Haupthaus, verfügt aber über einen separaten Eingang. Die Bewohner sind angehalten, ihre Einkäufe eigenständig zu planen und zu erledigen, werden an den Umgang und die Pflege einer vollausgestatteten Küche herangeführt und sind für ihre Finanzen zunehmend selbst verantwortlich. Gleichzeitig bleiben sie ein Teil der Gesamtgruppe und nehmen vereinzelt an den Kaffeetafeln oder am Wochenende an den Mahlzeiten teil.

Wir praktizieren keine Verselbständigung im Rahmen eines Apartmentwohnens, die bereits während des Hilfeverlaufs eine vollständig eigenständige Haushaltsführung anstrebt.

Neben dem Erlernen der lebenspraktischen Dinge wie kochen, waschen, einkaufen, Sauberkeit und Ordnung halten stehen vor allem das selbständige Zeitmanagement und das eigenständige Perspektivenmanagement (BAföG-Anträge, Schulanmeldungen, Kontoverwaltung, etc.) im Mittelpunkt der Verselbständigung.

8.1.6 Gesundheitsfürsorge

Alle Bewohner werden einer sorgfältigen Gesundheitsanamnese unterzogen. So wird eine Liste mit allen behandelnden Ärzten erstellt, vorliegende Berichte gesichtet und fehlende Berichte oder Gutachten angefordert. Offene Behandlungsprozesse oder Therapien werden nach Möglichkeit fortgeführt, sofern dies als sinnvoll angesehen wird. Indem wir die Kinder- und Jugendlichen nach und nach den gängigen Fachärzten vorstellen, vervollständigen wir schließlich die Anamnese.

Im weiteren Verlauf finden regelmäßige Kontrolluntersuchungen statt. Intervall und Intensität werden dabei mit den Ärzten und sorgeberechtigten Personen abgestimmt.

Bei allen weitreichenden medizinischen Eingriffen und Operationen werden die sorgeberechtigten Personen informiert, die vorgeschlagene Behandlung diskutiert und deren Einwilligung vorausgesetzt.

8.1.6.1 Kooperation mit ortsansässigen Ärzten

In allen medizinischen Angelegenheiten nutzen wir die Kapazitäten vor Ort. Der Kinderhof ist durch seine langjährige Präsenz mit allen Ärzten und medizinischen Einrichtungen langjährig vertraut. Dies ermöglicht uns einen persönlichen und zeitnahen Austausch mit den behandelnden Personen.

Alle Bewohner werden in regelmäßigen Abständen den zentralen Fachärzten für Zahn/Kiefer, HNO, Orthopädie, Gynäkologie, Augenheilkunde vorgestellt, um etwaige Einschränkungen oder Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

8.1.6.2 Kooperation mit externen Therapeuten

Da wir bestrebt sind, unser pädagogisches Leistungsangebot nicht mit therapeutischen Maßnahmen zu vermengen, um den Kindern ihren geschützten Lebensraum zu erhalten, werden alle psychotherapeutischen Maßnahmen extern initiiert.

Im Falle psychiatrischer Störbilder oder akuter psychischer Krisen kooperieren wir mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychiater. Für etwaige stationäre Aufenthalte arbeiten wir vorzugsweise mit der KJP Lüneburg oder dem Klinikum Bremen Ost zusammen.

Im Falle psychologischen Beratungs- oder Therapiebedarfes kooperieren wir mit ortsansässigen oder regionalen Therapeuten. Zu den von uns bevorzugten Therapiekonzepten zählen die systemische Kinder- und Jugendlichentherapie, tiergestützte Therapie und Kunsttherapie.

Bei motorischen oder sprachlichen Beeinträchtigungen arbeiten wir mit ortsansässigen Logo-, Ergo- und Physiotherapeuten zusammen.

Bei allen eingeleiteten therapeutischen Maßnahmen sind uns regelmäßige Therapiegespräche von besonderer Bedeutung, um eine bestmögliche pädagogische Begleitung der therapeutischen Maßnahmen zu gewährleisten. Bei allen therapeutischen Maßnahmen prüfen wir die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen.

8.1.7 Schulische und berufliche Bildung

8.1.7.1 Schulische Förderung

Neben der täglichen Hausaufgabenbetreuung, für die es einen festen Rahmen und bei Bedarf zusätzlich spezielle, mit den Lehrkräften abgestimmte Lehrpläne gibt, ermöglichen wir im Bedarfsfall eine phasenweise Schulbegleitung oder externen Nachhilfeunterricht, um den Verbleib an der gewählten Schule bzw. die Versetzung zu gewährleisten.

Vor allem unsere Lehrkraft schult die pädagogischen Mitarbeiter in Didaktik und entwickelt individuelle Lernsettings für die Kinder und Jugendlichen. Einmal im Monat steht die Entwicklung individueller und die Reflexion bestehender Lernkontexte im Mittelpunkt des Teamvormittages.

Lernbehinderte Kinder bekommen intensive 1zu1 Unterstützung bei der Bewältigung der schulischen Erfordernisse. Jeden Tag wird nach dem Mittagessen eine Stunde für die Schule gearbeitet und nach Bedarf sich darüber hinaus auf Klassenarbeiten vorbereitet. Mitteilungs- und Hausaufgabenhefte ermöglichen uns die gezielte Kontrolle, sowie ein kurzfristiger aber mindestens monatlicher telefonischer Austausch mit den Lehrkräften gewährleistet, stets auf dem aktuellen Stand zu sein.

Zudem ist uns die aktive Teilnahme an Elternabenden und –sprechtagen sowie Klassenkonferenzen sehr wichtig. Bei Bedarf wird gemeinsam ein spezieller Förderplan zur Vertiefung von Lerninhalten in der Hausaufgabenzeit erarbeitet oder die Notwendigkeit einer Begleitphase festgelegt und umgesetzt.

8.1.7.2 Berufliche Förderung

Je nach Interesse und Motivation bieten wir den Bewohnern bereits frühzeitig die Gelegenheit der beruflichen Orientierung. Hierzu nutzen wir die Beschaffenheit des Kinderhofes mit seinem großen Außengelände und der Tierhaltung. Vor allem unser Hausmeister ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, in vielen handwerklichen Bereichen erste Erfahrungen zu machen. Hierzu dienen vorwiegend die Bereiche Garten- und Tierpflege, Hauswirtschaft, Winterdienst, Mülltrennung und Entsorgung, Zweiradmechanik oder Tischlerarbeiten.

Mit Beginn der beruflichen Laufbahn stehen vor allem die schulische Förderung und der Nachhilfeunterricht im Fokus der beruflichen Förderung. Diesbezüglich basiert unsere Unterstützung auf einem kontinuierlichen Austausch mit den Berufsschullehrer/innen, Ausbilder/innen und Betreuer/innen der Schulen und Ausbildungsstätten.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Bewohner bei der Bewerbung um Praktikums- und Ausbildungsplätze und bereiten sie gezielt auf Bewerbungsgespräche vor.

8.1.8 Familienarbeit

Von großer Bedeutung ist für uns die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten unserer Bewohner/innen, insbesondere dann, wenn eine Rückkehr in das Herkunftssystem geplant ist. In der Regel finden regelmäßig Elterngespräche statt. Die Zusammenkünfte mit den Sorgeberechtigten sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit, von denen nur in Ausnahmefällen und nach Maßgabe des Hilfeplanes abgewichen wird.

In gemeinsamen Gesprächen wollen wir

- das Interesse am Kind und seiner Entwicklung fördern.
- Informationen über den momentanen Entwicklungsstand des Kindes geben.
- die Erziehungsplanung des Einzelnen vorstellen und eine kooperative Vorgehensweise entwickeln.
- die Besuche im Herkunftssystem vor- und nachbereiten.
- Verständnis für die Entwicklungsgeschichte und die entstandenen Probleme des Kindes oder Jugendlichen wecken.
- die Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten stärken.
- notwendige Veränderungen im Herkunftssystem initiieren.
- Anregungen der Sorgeberechtigten aufgreifen und diskutieren.

Die Besuchsregelungen und Ziele der Elternarbeit werden mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt individuell vereinbart und im Hilfeplan festgeschrieben.

8.1.9 Kooperation mit Behörden

Die von uns regelmäßig erstellten Entwicklungsberichte bilden die Grundlage für die weitere Hilfeplanung. Über eine kontinuierliche Berichterstattung hinaus ist uns ein zeitnaher Austausch von Informationen über besondere Vorkommnisse mit den örtlichen Jugendämtern wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die enge und vorausschauende Zusammenarbeit mit allen Behörden, die für unsere Bewohner/innen aufgrund ihrer Lebenssituation relevant sind.

8.1.10 Partizipation

Für die Partizipation im Kinderhof steht verantwortlich die pädagogische Leitung. Sie ist mit allen Mitarbeitern und Bewohnern vertraulich bekannt. Wir vertreten die Ansicht, dass am Maße der Partizipation jedes Einzelnen der Erfolg unserer Arbeit im Allgemeinen ablesbar ist.

Wir verstehen unter Partizipation beispielsweise Mitwirkung, Mitgestaltung, Teilhabe, Mitbestimmung und Eigenverantwortlichkeit.

Die grundsätzlichen Rechte und Pflichten sind in unserer Hausordnung zusammengetragen und regeln den häuslichen Alltag. Jedem Bewohner wird mit Einzug die Hausordnung erläutert und ausgehändigt. Darüber hinaus ist die Hausordnung oftmals nach Grenzüberschreitungen, quasi respektiv, Gegenstand von Einzel- und Gruppengesprächen. Die Hausordnung wurde vom pädagogischen Team entwickelt und regelt bewusst nur grobmaschig den Verhaltenskodex der Bewohner, da eine feingliederige Herangehensweise erschweren würde, auf individuelle Bedürfnisse und Möglichkeiten einzugehen.

Zudem erhält jeder Bewohner eine Infokarte, auf der alle Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten als auch Erreichbarkeiten erklärt sind. Die Infokarte informiert gleichermaßen über die individuellen Beschwerdewege intern als auch extern.

Grundsätzlich ist die Mitwirkung der Bewohner an der Gestaltung des Kinderhofalltages im Allgemeinen und der eigenen Erziehungsplanung im Besonderen nicht nur erwünscht, sondern wird aktiv von uns eingefordert. Hierzu

dienen unter anderem Einzel- und Gruppengespräche, halbjährlich stattfindende Kindersprechtage und die Hilfe- und Erziehungsplanung.

Vor allem vor den jeweiligen Hilfeplanungen besprechen wir mit den Bewohnern den angefertigten Entwicklungsbericht und schaffen die Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten. Dazu motivieren wir unsere Bewohner, sich einzubringen und Haltungen, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren.

Am Kindersprechtag haben die Bewohner die Möglichkeit, ihre Anliegen und Wünsche bzgl. des Kinderhofalltages anzusprechen.

Im Alltag steht den Kindern und Jugendlichen eine Liste zur Verfügung, über die sie ihre Anliegen in die Teamvormittage miteinbringen können, sofern diese die Diskussion und Absprache des gesamten Teams verlangen.

Alle Absprachen mit den Bewohnern werden schriftlich dokumentiert

8.1.11 Krisen und Kindeswohlgefährdung

Alle Krisen, die eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII begründen, werden umgehend dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Die Meldung erfolgt nach den Standards und Vorgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme). Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Der Umgang mit Übergängen findet im Kinderhof eine besondere Bedeutung. Hierzu gehört auch die Beendigung einer Maßnahme. Daher beginnen wir bereits frühzeitig mit der Verselbständigung und stufenweisen Abkopplung.

Im Fall einer bevorstehenden Rückführung verlängern wir nach und nach die Besuchszeiten im Herkunftssystem und stellen die Veränderung des Lebensraums in den Mittelpunkt unserer (Eltern-) Arbeit. Unterstützend finden regelmäßig vorbereitende Gespräche mit allen Beteiligten statt. Darüber hinaus unterstützen wir das Familiensystem beim Aufbau eines Helfersystems.

Jugendliche oder junge Erwachsene, die nach ihrer Schulentlassung nicht in ihre Familien zurückkehren oder sich in Ausbildung befinden, können in unserem Verselbständigungsbereich oder in einer angemieteten Wohnung schrittweise auf die selbständige Lebens- und Haushaltsführung vorbereitet werden.

Grundsätzlich unterstützen wir die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sowie die zuständigen Behörden bei der Organisation und Umsetzung geeigneter Anschlussmaßnahmen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme durch den Träger ist uns das Kontextbewusstsein besonders wichtig und wird aktiv, vorwiegend gesprächsintensiv, bei allen Beteiligten gefördert. Wir sehen erfahrungsgemäß ausschließlich die ungeeignete oder nicht mehr angemessene Kontextwahl zwischen Herkunftsfamilie, Klient und Kinderhof als Ursache einer nicht weiterführbaren Maßnahme.

- Leitung der Teamsitzungen
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Partizipationsverantwortung
- Teilhabe am Gruppendienst
- Kooperation mit den Schulen und Ausbildungsstätten
- Kooperation mit externen Therapeuten
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an der „AG 78“

8.2.2.3 Aufgaben der Verwaltung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 15 Std./Woche.

- Löhne- und Gehälter
- Kontierung und Buchführung
- Kassenführung
- Akten- und Ablageverwaltung

8.2.3 Hauswirtschaft

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 25 Std./Woche.

- Wocheneinkauf
- Zubereitung des Mittagessens
- Vorbereitung der Kaffeetafel
- Umsetzung der Hygienevorschriften
- Administration Lebensmittellager

8.2.4 Technischer Dienst

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 30 Std./Woche.

- Gartenpflege
- Tierpflege
- Wartungs- und Pflegearbeiten
- Reparaturen und Instandsetzungen
- Anlernen der Bewohner

8.3 Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wenden wir insbesondere die folgenden Instrumente an:

- Dokumentation der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen
- Dokumentation der Familienarbeit

- Führen eines Dienstbuches
- Tägliche Übergabegespräche
- Wöchentliche Dienstbesprechungen
- Protokollieren der Dienstbesprechungen
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Regelmäßige Supervision
- Externe Fortbildung (1 mal pro Jahr)
- Checklisten für die Aufnahme und Entlassung
- Teilnahme an der „AG78“

Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung

Die interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung hat im Kinderhof Meinstedt einen besonderen Stellenwert und ist ein wesentlicher Faktor der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Wöchentliche Teamvormittage ermöglichen den verschiedenen Berufszweigen, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Im Mittelpunkt stehen dabei immer wieder die schulische Didaktik und Entwicklung von geeigneten Lernsettings mit Hilfe unserer Lehrkraft, der pflegerische Aspekt unserer Arbeit bei stark einnässenden oder einkotenden Kindern oder der Umgang mit Medikamenten durch unsere Heilerziehungspflegerin. Darüber hinaus stehen regelmäßig die zentralen Themen systemischen und mediativen Denkens und Handelns im Fokus, hierzu vornehmlich die einvernehmliche Einigung, das Kontextbewusstsein, Ressourcen- und Lösungsorientierung, Genogrammarbeit und die Familienbrettkunde.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

0,4	Geschäftsführung
0,75	Pädagogische Leitung (0,5 Leitung, 0,25 Sozialpädagoge im Gruppendienst)
3,6	Erzieher/innen
1,0	Heilerziehungspfleger
0,26	Lehrerin
0,4	Verwaltung
0,65	Hauswirtschaft
0,78	Hausmeister
0,52	Reinigungskraft
1,0	BFD, FSJ, Anerkennungspraktikant/in, Auszubildende/r

Neben der Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung hält das Personal folgende Zusatzqualifikationen vor:

- Systemische Familientherapie
- Mediation

8.4.2 Standort und Ausstattung

10 Einzelzimmer, 1 Wohn- und Esszimmer, 1 Küche, 3 Bäder, 4 Toiletten, 1 Abstellraum, 1 Putzmittelraum, 1 Wohnküche, 1 Werkraum, 2 Hobbykeller, 1 Büro, 1 Mitarbeiterzimmer, 1 Mitarbeiterbad mit Toilette, 1 Waschküche, 1 Vorratsraum, 1 Kühlraum, 1 Gefrierraum, 1 Trockenlager, 1 Fahrradschuppen.

Jedes Einzelzimmer ist mit Bett, Bettwäsche, Nachtschrank, Lampe, Kleiderschrank und Stuhl ausgestattet. Die Wohnküche des Verselbständigungsbereiches ist neben E-Geräten voll ausgestattet für vier Bewohner.

Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt 450m². Das Außengelände umfasst 6500m² und ist Eigentum der Interessengemeinschaft Kinderhof Meinstedt e.V.

Das Außengelände besteht zum größten Teil aus Spiel- und Rasenflächen, einem großen Sandspielplatz, einem Bolzplatz sowie Ställen und Ausläufen für die zum Kinderhof gehörenden Tiere (z. Zt. 5 Ziegen, 2 Katzen, 9 Hühner, 5 Kaninchen und 1 Aquarium). Auf der verbleibenden Fläche befinden sich Blumen- und Gemüsebeete sowie Obstbäume.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in der Erziehungspauschale enthalten sind und nach dem Individualprinzip erbracht werden, sind:

- Taschengeld
- Fahrtkosten für Heimfahrten
- Erstausrüstung für Bekleidung
- Starthilfen bei Entlassung

III. Leistungsangebot Erziehungsstellen

1. Anschrift

Die Erziehungsstellen sind Privatanschriften. Es wird aus pädagogischer Sicht darauf verzichtet, die einzelnen Erziehungsstellen namentlich zu benennen. Kontaktadresse ist der Kinderhof Meinstedt.

Kinderhof Meinstedt gGmbH
Denkmalstrasse 1
27404 Heeslingen

Tel.: 04281-959891
Fax: 04281-959889
Mail: info@kinderhof-meinstedt.de
Web: www.kinderhof-meinstedt.de

2. Standortbeschreibung

Unsere Erziehungsstellen befinden sich hauptsächlich im Landkreis Rotenburg (Wümme), aber auch in den Landkreisen Verden (Aller), Stade und Diepholz.

Eine detaillierte Standortbeschreibung jeder einzelnen Erziehungsstelle ist beim Träger erhältlich. Jede Erziehungsstelle ist so gewählt, dass alle gängigen Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten gegeben sind, als auch die medizinische Versorgung in unmittelbarer Nähe erfolgen kann.

3. Rechtsgrundlage

Hilfe zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII i. V. m. §34. zudem § 41 SGB VIII.

In begründeten Einzelfällen kann Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII geleistet werden. Dies setzt eine Einzelvereinbarung gem. § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem örtlichen Sozialhilfeträger voraus.

4. Personenkreis

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, bei denen eine Rückkehr in die Familie angestrebt wird oder die im Rahmen der Heimerziehung langfristig auf ein möglichst selbständiges Leben vorbereitet werden sollen.

Die Hilfe für junge Volljährige bezieht sich auf Jugendliche, die im Maßnahmeverlauf volljährig werden und über das 18. Lebensjahr hinaus im Kinderhof verweilen möchten und dürfen.

4.1 Aufnahmealter/Geschlecht

Aufnahmealter: 1-16 Jahre
Gruppenspezifikation: gemischtgeschlechtlich

4.2 Ausschlusskriterien

- Drogenabhängigkeit
- Akute Fremd- und Eigengefährdung

5. Platzzahl

Platzangebot: 16 Plätze

6. Ziele

6.1 Leitziele

Grundsätzlich wird die Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in das Herkunftssystem angestrebt oder im Rahmen einer langfristigen Unterbringung auf eine möglichst eigenständige Lebensführung hingearbeitet.

Vor allem die Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit Bezug auf die individuelle Lebensplanung und soziale Integration sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen, wie Rückführung, Bezug einer eigenen Wohnung oder der Verbleib in einer Anschlussmaßnahme, finden eine besondere Beachtung. Grundlage hierfür bietet ein umfangreiches, familienorientiertes Bindungs- und Beziehungsangebot mit dem Schwerpunkt der familiären Integration.

6.2 Handlungsziele

Handlungsziel ist die bestmögliche schulische und lebenspraktische Förderung mit dem Schwerpunkt der sozialen und familiären Integration.

Das beinhaltet, dass die Kinder und Jugendlichen

- in ein bestehendes Familiensystem integriert werden.
- mit der Realität und den Anforderungen der Umwelt vertraut gemacht werden und gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten Handlungsansätze entwickeln und umsetzen.
- ihre Defizite in der zwischenmenschlichen Kommunikation durch soziale Lernprozesse ausgleichen, um Selbstvertrauen zu entwickeln.
- partnerschaftliches Verhalten und Hilfsbereitschaft untereinander einüben.
- Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Fähigkeiten zur angemessenen Problemlösung entwickeln.
- ihre eigene Geschichte kennen, verstehen und akzeptieren lernen.
- eine eigene Lebensplanung und berufliche Perspektive entwickeln.

7. Methodik

Der Kinderhof verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bietet Angebote zur individuellen Förderung in allen Lebensbereichen an. Die grundsätzliche Ausrichtung ist ressourcen- und lösungsorientiert. In den Erziehungsstellen ist die Familienanbindung das zentrale Moment.

Zu den methodischen Grundlagen in der Integrationsphase und zur Erstellung eines individuellen Erziehungsplans gehören die Arbeit mit dem Genogramm, Soziogramm und Familienbrett sowie die Zusammenstellung und Auswertung aller bisherigen Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen vorangegangener Maßnahmen und Träger. Dieser Prozess wird von einem Sozialpädagogen begleitet und unterstützt. Zudem ermöglicht ein internes Dokumentationsverfahren die Beurteilung der lebenspraktischen Fertigkeiten mit Bezug auf die besondere Beschaffenheit des Kinderhofes unter Berücksichtigung der Leitziele.

Zu den methodischen Grundlagen der individuellen Förderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen gehören die Familienanbindung und der damit verbundene intensive Bindungs- und Beziehungsaufbau, themenzentrierte Einzelgespräche, die Hausaufgabenbetreuung, die soziale Integration im Lebensfeld und die schrittweise Verselbständigung in lebenspraktischen Bereichen durch gezieltes Anlernen.

Mit Bezug auf das Ziel der Rückführung in das Herkunftssystem finden regelmäßige Elterngespräche statt. Neben der Reflexion der Familienkontakte und Heimfahrten dienen u.a. die Arbeit mit dem Genogramm und dem Familienbrett sowie systemisches Fragen als methodische Grundlage der Familienarbeit. Die Familienarbeit wird von einem Sozialpädagogen gewährleistet, um die Erziehungsstelle als geschütztes Lebensfeld zu erhalten.

8. Grundleistungen

Für alle administrativen Grundleistungen wie das Aufnahmeverfahren, die Hilfeplanung oder das Qualitätsmanagement verwendet der Kinderhof standardisierte einrichtungsspezifische oder durch Kooperationspartner vorgegebene Verfahren. Die pädagogischen Grundleistungen dagegen werden vornehmlich nach dem Individualprinzip erbracht.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Die gruppenbezogenen Leistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen in den Bereichen Versorgung, Betreuung, Erziehung, Partizipation und Verwaltung.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Nach telefonischem Erstkontakt erfolgt ein Kennenlerngespräch im Kinderhof, in der Erziehungsstelle oder nach Maßgabe und Absprache im Jugendamt.

Hieran nehmen vorzugsweise folgende Personen/Parteien teil:

- Kind/Jugendlicher
- Vertreter des Jugendamtes
- Pädagogische Leitung des Kinderhofes
- Erziehungsstellenberater/in (Diplom Sozialpädagoge/in)
- Erziehungsstellenleitung
- Sorgeberechtigte Eltern, Vormund, etc.

Nach erfolgtem Informationsaustausch, Übergabe bisheriger Berichte, Gutachten und Stellungnahmen und konkreter Anfrage wird abschließend im pädagogischen Team über die Aufnahme des vorgestellten Kindes oder Jugendlichen beraten und entschieden.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung findet gemäß §36 SGB VIII statt. Die Erziehungsstelle erstellt hierfür einen Bericht, der sowohl über den bisherigen Maßnahmenverlauf und die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen Aufschluss gibt, als auch eine Planungsempfehlung enthält. Der Entwicklungsbericht liegt jeweils eine Woche vor dem Hilfeplangespräch zur Kenntnisnahme vor.

Im Falle, dass sich der Hilfebedarf im laufenden Hilfeprozess gravierend verändert, bzw. sich ein erhöhter Hilfebedarf zeigt und mit einer entsprechenden §35a SGB VIII Begutachtung, seinen veränderten schulischen Fördergutachten oder einer akuten psychischen Krise begründen lässt, veranlassen wir eine vorgezogene Hilfeplanung, um alle Beteiligten mit der der neuen Ausgangssituation zeitnah vertraut zu machen und die Hilfeleistungen anzupassen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung findet im pädagogischen Team statt. Die Hilfeplanung wird im Team besprochen und Verantwortlichkeiten individuell nach Thema und Mitarbeiterressourcen geregelt und schriftlich festgehalten. 14tägige Reflektionen ermöglichen die Optimierung des pädagogischen Handelns. Unsere Grundsätze wie „was

gut tut, tut gut“ oder „Versuch und Irrtum“ ermöglichen dem pädagogischen Team, einen größtmöglichen Handlungsspielraum auszunutzen.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Die familiäre Integration ist ein zentrales Moment der pädagogischen Ausrichtung unserer Erziehungsstellen. Den Kindern und Jugendlichen sollen intensive Bindungen in einem zuverlässigen Bezugssystem ermöglicht werden. Der Rückwerb menschlichen Urvertrauens und der damit einhergehende Abbau von Verlustängsten und des Selbstschutzes vor Enttäuschungen stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Hierzu dient u.a. auch die Teilhabe an Familienausflügen und -aktivitäten wie Spaziergänge, Radtouren, Bolzen, Schwimmen, Kinobesuche oder Schlittschuhlaufen etc..

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Strukturen schaffen Verlässlichkeit und damit Vertrauen. Vertrauen sehen wir als Grundlage für den Beziehungsaufbau an. Unter diesem Leitsatz fördern und fordern wir unsere Bewohner individuell. Dabei steht vor allem der Spannungsbogen zwischen den veränderbaren Dingen in einem Leben und den hinzunehmenden Umständen im Fokus der Arbeit, um die Lebensmotivation als auch die Akzeptanz gegenüber der jeweils eigens vorgefundenen Welt zu fördern.

8.1.5.1 Soziale Integration und Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung zielt vor allem auf die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen ab. Wir legen deshalb großen Wert auf eine Anbindung bei Drittanbietern wie Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Landjugend etc..

Regelmäßige Familienaktivitäten wie Spaziergänge, Radtouren, Bolzen, Schwimmen, Kinobesuche oder Schlittschuhlaufen etc. fördern dagegen das Gemeinschaftsgefühl in der Familie und fordern die Bewohner sich mit ihrem eigenen aber auch mit der Lebenssituation ihrer Mitbewohner und Familienangehörigen auseinander zu setzen, sich einzubringen und sich abzugrenzen.

8.1.5.2 Fördern und fordern

Die Bewohner werden stets nach individuellen Maßstäben unterstützt. Der Umfang richtet sich nach der Hilfeplanung, wird vom pädagogischen Team nach fachlicher Reflexion festgelegt und ist Teil der Erziehungsplanung. Neben der Unterstützung der Bewohner, die gleichzeitig dem Beziehungsaufbau dient, werden die Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gefordert. Hierbei steht vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation im Vordergrund, um die Basis und Motivation zur Verselbständigung aufzubauen oder zu verstärken. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ verwirklichen wir vornehmlich durch intensivpädagogische Einzelsettings und die Kooperation mit externen Partnern wie Vereinen oder Therapeuten.

8.1.5.3 Umgang mit Krisen

In Krisensituationen ist uns schnelles Handeln und Transparenz gegenüber allen beteiligten Angehörigen und am Prozess beteiligten Behörden besonders wichtig. Die Vorrangigkeit des Kindeswohles und der akuten Krisenbewältigung, die uneingeschränkte Aufklärung und Reflexion der Ereignisse stehen dabei im Vordergrund.

Krisen entstehen oft unvermittelt. Der Personalschlüssel des Trägers insgesamt ermöglicht durch die gruppenübergreifenden Dienste ein schnelles Intervenieren und die spontane, vorübergehende Aufstockung des Personals. Vorausschauend wird in Einzelfällen auch mit Bereitschaftsdiensten gearbeitet und hierfür ein Bereitschaftsplan erstellt. Die Wohngruppe und ihre Erreichbarkeit bei Tag und Nacht dient als zusätzliche Ressource, um Hilfe schnell und effektiv zu organisieren.

Vordergründig ist immer das Kindeswohl sicherzustellen und den Arbeiterschutz zu gewährleisten. Erst im Anschluss findet die Einbeziehung aller weiteren Personen wie Eltern und Angehörige, Jugendämter, Ärzte und Therapeuten statt. Bei der Reflexion steht die Rücksichtnahme mit Bezug auf alle Betroffenen im Vordergrund, da eine Krise stets auch auf diejenigen rückwirkt, die lediglich als Beobachter den Prozessen einer Krise gegenüberstanden.

Darüber hinaus werden alle meldepflichtigen Ereignisse gemäß §47 Satz 1 Nr.2 SGV III dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gemeldet, wie es das Merkblatt aus Februar 2013 vorsieht. Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

Allen Bewohnern und Mitarbeitern werden Zuständigkeiten und Beschwerdewege, Ansprechpartner und Kontaktdaten benannt. Die Daten sind jederzeit einsehbar und werden regelmäßig aktualisiert.

8.1.5.4 Verselbständigung

Der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen ist uns besonders wichtig. Dies gilt besonders für die Verselbständigung. Als Grundlage dient uns ein stufenweises Vorgehen, um die vorangegangene Beziehungsarbeit nicht zu gefährden.

Als Vorbereitung auf die Verselbständigung dient die Übernahme häuslicher Verpflichtungen wie das Reinhalten des eigenen Wohnraumes, die Zubereitung der Pausenbrote für die Schule, das Wäschewaschen, die Verantwortung für Kontrolluntersuchungen oder beispielsweise die eigenständige Organisation der Heimfahrten.

Neben dem Erlernen der lebenspraktischen Dinge wie kochen, waschen, einkaufen, Sauberkeit und Ordnung halten, stehen vor allem das selbständige Zeitmanagement und das eigenständige Perspektivenmanagement (BAföG-Anträge, Schulanmeldungen, Kontoverwaltung, etc.) im Mittelpunkt der Verselbständigung.

8.1.6 Gesundheitsfürsorge

Alle Bewohner werden einer sorgfältigen Gesundheitsanamnese unterzogen. So wird eine Liste mit allen behandelnden Ärzten erstellt, vorliegende Berichte gesichtet und fehlende Berichte oder Gutachten angefordert. Offene Behandlungsprozesse oder Therapien werden nach Möglichkeit fortgeführt, sofern dies als sinnvoll angesehen wird. Indem wir die Kinder und Jugendlichen nach und nach den gängigen Fachärzten vorstellen, vervollständigen wir schließlich die Anamnese.

Im weiteren Verlauf finden regelmäßige Kontrolluntersuchungen statt. Intervall und Intensität werden dabei mit den Ärzten und sorgeberechtigten Personen abgestimmt.

Bei allen weitreichenden medizinischen Eingriffen und Operationen werden die sorgeberechtigten Personen informiert, die vorgeschlagene Behandlung diskutiert und deren Einwilligung vorausgesetzt.

8.1.6.1 Kooperation mit ortsansässigen Ärzten

In allen medizinischen Angelegenheiten nutzen wir die Kapazitäten vor Ort. Dies ermöglicht uns einen persönlichen und zeitnahen Austausch mit den behandelnden Personen.

Alle Bewohner werden in regelmäßigen Abständen den zentralen Fachärzten für Zahn/Kiefer, HNO, Orthopädie, Gynäkologie, Augenheilkunde vorgestellt, um etwaige Einschränkungen oder Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

8.1.6.2 Kooperation mit externen Therapeuten

Da wir bestrebt sind, unser pädagogisches Leistungsangebot nicht mit therapeutischen Maßnahmen zu vermengen, um den Kindern ihren geschützten Lebensraum zu erhalten, werden alle psychotherapeutischen Maßnahmen extern initiiert.

Um etwaigen (Re-) Traumatisierungen durch die Fremdunterbringung entgegenzuwirken und eine möglichst positive Integrationsphase in das Erziehungsstellensystem zu gewährleisten, erhält jedes Kind ab Aufnahme für den Zeitraum von mindestens 6 Monaten 14tägig ein systemtherapeutisches Angebot. Die Teilnahme und Mitwirkung ist im Rahmen der Grundleistung eine Voraussetzung für die Aufnahme in einer unserer Erziehungsstellen. Die „Integrations-therapie“ wird ambulant (nicht aufsuchend!) von einer niedergelassenen systemischen Kinder- und Jugendlichentherapeutin geleistet. Zeigt sich in der Integrationsphase ein weiterführender therapeutischer Bedarf, kann die Therapie intensiviert und/oder fortgeführt werden.

Im Falle psychiatrischer Störbilder oder akuter psychischer Krisen kooperieren wir mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychiater. Für etwaige stationäre Aufenthalte arbeiten wir vorzugsweise mit der KJP Lüneburg oder dem Klinikum Bremen Ost zusammen.

Bei motorischen Beeinträchtigungen arbeiten wir mit ortsansässigen Logo-, Ergo- und Physiotherapeuten zusammen.

Bei allen eingeleiteten therapeutischen Maßnahmen sind uns regelmäßige Therapiegespräche von besonderer Bedeutung, um eine bestmögliche pädagogische Begleitung der therapeutischen Maßnahmen zu gewährleisten. Bei allen therapeutischen Maßnahmen prüfen wir die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen.

8.1.7 Schulische und berufliche Bildung

8.1.7.1 Schulische Förderung

Kern der schulischen Förderung ist die tägliche Hausaufgabenbetreuung, für die es einen festen Rahmen und bei Bedarf zusätzlich spezielle mit den Lehrkräften abgestimmte Lehrpläne gibt. Jeden Tag wird nach dem Mittagessen für eine Stunde für die Schule gearbeitet und nach Bedarf sich darüber hinaus auf Klassenarbeiten vorbereitet. Mitteilungs- und Hausaufgabenhefte ermöglichen uns die gezielte Kontrolle. Zudem gewährleisten wir den monatlichen telefonischen Austausch mit den Lehrkräften.

8.1.7.2 Berufliche Förderung

Mit Beginn der beruflichen Laufbahn stehen vor allem die schulische Förderung und der Nachhilfeunterricht im Fokus der beruflichen Förderung. Diesbezüglich basiert unsere Unterstützung auf einem kontinuierlichen Austausch mit den Berufsschullehrer/innen, Ausbilder/innen und Betreuer/innen der Schulen und Ausbildungsstätten.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Bewohner bei der Bewerbung um Praktikums- und Ausbildungsplätze und bereiten sie gezielt auf Bewerbungsgespräche vor.

8.1.8 Familienarbeit

Von großer Bedeutung ist für uns die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten unserer Bewohner/innen, insbesondere dann, wenn eine Rückkehr in das Herkunftssystem geplant ist. In der Regel finden regelmäßig Elterngespräche statt. Die Zusammenkünfte mit den Sorgeberechtigten sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit, von denen nur in Ausnahmefällen und nach Maßgabe des Hilfeplanes abgewichen wird. Um die Erziehungsstelle als geschütztes Lebensfeld zu erhalten, ist die Familienarbeit aufsuchender Natur und wird von einem Sozialpädagogen geleistet.

In gemeinsamen Gesprächen wollen wir

- Informationen über den momentanen Entwicklungsstand des Kindes geben.
- die Erziehungsplanung des Einzelnen vorstellen und eine kooperative Vorgehensweise entwickeln.
- die Besuche im Herkunftssystem vor- und nachbereiten.
- Verständnis für die Entwicklungsgeschichte und die entstandenen Probleme des Kindes oder Jugendlichen wecken.
- die Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten stärken.
- notwendige Veränderungen im Herkunftssystem initiieren.
- Anregungen der Sorgeberechtigten aufgreifen und diskutieren.

Die Besuchsregelungen und Ziele der Familienarbeit werden mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt individuell vereinbart und im Hilfeplan festgeschrieben.

8.1.9 Kooperation mit Behörden

Die von uns regelmäßig erstellten Entwicklungsberichte bilden die Grundlage für die weitere Hilfeplanung. Über eine kontinuierliche Berichterstattung hinaus ist uns ein zeitnahe Austausch von Informationen über besondere Vorkommnisse mit den örtlichen Jugendämtern wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die enge und vorausschauende Zusammenarbeit mit allen Behörden, die für unsere Bewohner/innen aufgrund ihrer Lebenssituation relevant sind.

8.1.10 Partizipation

Für die Partizipation im Kinderhof steht verantwortlich die pädagogische Leitung. Sie ist mit allen Mitarbeitern und Bewohnern vertraulich bekannt. Wir vertreten die Ansicht, dass am Maße der Partizipation jedes Einzelnen der Erfolg unserer Arbeit im Allgemeinen ablesbar ist.

Wir verstehen unter Partizipation beispielsweise Mitwirkung, Mitgestaltung, Teilhabe, Mitbestimmung und Eigenverantwortlichkeit.

Jeder Bewohner erhält eine Infokarte, auf der alle Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten als auch Erreichbarkeiten erklärt sind. Die Infokarte informiert gleichermaßen über die individuellen Beschwerdewege intern als auch extern.

Grundsätzlich ist die Mitwirkung der Bewohner an der Gestaltung des Alltages im Allgemeinen und der eigenen Erziehungsplanung im Besonderen nicht nur erwünscht, sondern wird aktiv von uns eingefordert. Hierzu dienen unter anderem Einzel- und Familiengespräche und die Hilfe- und Erziehungsplanung.

Im Rahmen der Hilfeplanung werden unsere Bewohner miteinbezogen, indem wir die Entwicklungsberichte mit ihnen besprechen, sie über ihre Möglichkeiten aufklären und motivieren, für ihre eigenen Belange einzutreten.

Alle Absprachen mit den Bewohnern werden schriftlich dokumentiert

8.1.11 Krisen und Kindeswohlgefährdung

Alle Krisen, die eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII begründen, werden umgehend dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Die Meldung erfolgt nach den Standards und Vorgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme). Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Der Umgang mit Übergängen findet im Kinderhof eine besondere Bedeutung. Hierzu gehört auch die Beendigung einer Maßnahme. Daher beginnen wir bereits frühzeitig mit der Verselbständigung und stufenweisen Abkopplung.

Im Fall einer bevorstehenden Rückführung verlängern wir nach und nach die Besuchszeiten im Herkunftssystem und stellen die Veränderung des Lebensraums in den Mittelpunkt unserer (Eltern-) Arbeit. Unterstützend finden regelmäßig vorbereitende Gespräche mit allen Beteiligten statt. Darüber hinaus unterstützen wir das Familiensystem beim Aufbau eines Helfersystems.

Grundsätzlich unterstützen wir die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sowie die zuständigen Behörden bei der Organisation und Umsetzung geeigneter Anschlussmaßnahmen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme durch den Träger ist uns das Kontextbewusstsein besonders wichtig und wird aktiv, vorwiegend gesprächsintensiv, bei allen Beteiligten gefördert. Wir sehen erfahrungsgemäß

ausschließlich die ungeeignete oder nicht mehr angemessene Kontextwahl zwischen Herkunftsfamilie, Klient und Kinderhof als Ursache einer nicht weiterführbaren Maßnahme.

8.2 Gruppenübergreifende Leistungen

Die gruppenübergreifenden Leistungen im Bereich Pädagogik und Therapie ermöglichen uns ein kurzfristiges Reagieren und Intervenieren im Bedarfsfall. Besonders in Krisen ist die zeitnahe Bezugnahme besonders wichtig.

Da erfahrungsgemäß die Integration in ein fremdes und noch unbekanntes Familiensystem sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch deren Herkunftssystem vor eine ganz besondere Herausforderung stellt, lassen wir diese in den ersten 6 Monaten durch einen systemischen Familientherapeuten begleiten.

8.2.1 Pädagogik und Therapie

Beim angegebenen zeitlichen Rahmen handelt es sich um Durchschnittswerte je laufende Maßnahme

- Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie 15 Std./Jahr
- Erzieherische Ergänzung und Entlastung 90 Std./Jahr

Im Bereich der systemischen Kinder- und Jugendlichentherapie kooperieren wir seit Jahren mit zwei regionalen Institutionen.

Die intensivpädagogische Hilfe beschreibt unsere Zusammenarbeit mit externen Fachkräften. Hierzu bestehen langjährige Kooperationen mit ortsansässigen und regionalen Pädagogen, Therapeuten und Institutionen. Bevorzugte Fachgebiete sind Outdoorpädagogik, Klettertouren, Bogenschießen, heilpädagogisches Reiten, tiergestützte Therapie etc..

Gruppenübergreifend ist ein Erzieher mit 30 Wochenstunden im Einsatz, um unsere Erziehungsstellen ergänzend und entlastend zu unterstützen.

Zu den Aufgaben gehören:

1. pädagogische Einzelangebote
 - verstärkte Integrationsarbeit im Rahmen der Initiierung und Begleitung von und zu Hobbys und sinnvoller Freizeitgestaltung außerhalb der Erziehungsstelle
 - o Vereinsanbindung
 - o Integration in sozialraumorientierte Jugendgruppen wie Pfadfinder oder Jugendtreffs
 - Begleitung und Reflektion von therapeutischen Maßnahmen
 - o Logopädie
 - o Ergotherapie
 - o systemische Einzeltherapie
 - o tiergestützte Therapie
 - Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe
2. Soziale Gruppenarbeit mit mehreren Kindern aus verschiedenen Erziehungsstellen
 - Selbsthilfe-/Reflexionsgruppen
 - Spielnachmittage,

- Theaterbesuche
 - Spaziergänge
 - Schwimmen
 - Klettern
 - Wald- und Moorerkundungen
3. Entlastung bei Krankheit
- Unterstützung im Haushalt
 - Aufrechterhaltung der Alltagsstrukturen
4. Entwicklungsdokumentation und Berichtswesen

Wir planen den Einsatz der gruppenübergreifenden erzieherischen Ergänzung und Entlastung halbjährlich im Rahmen einer internen „Hilfeplanung“ im pädagogischen Team. Dabei wird eine feste Wochenstruktur erarbeitet und der gruppenübergreifende Dienst an festen Tagen einzelnen Erziehungsstellen zugeordnet, den Bedürfnissen angepasst und jeweils für ein halbes Jahr eingerichtet.

8.2.2 Leitung und Verwaltung

8.2.2.1 Aufgaben der Geschäftsführung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 15 Std./Woche.

- Pflegesatzvereinbarung
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Betriebswirtschaftliche Verwaltung und Steuerung der gGmbH
- Administration der Verwaltung
- Administration der EDV
- Personalwesen
- Qualitätssicherung

8.2.2.2 Aufgaben der pädagogischen Leitung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 10 Std./Woche

- Personalführung
- Konzeptionelle Planung und Verantwortung
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Partizipationsverantwortung
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an der „AG 78“
- Beratung der Erziehungsstellen
- Kooperation mit den Jugendämtern und Hilfeplanung
- Erstellen von Erziehungs- und Förderplänen sowie Entwicklungsberichten
- Familienarbeit
- Kooperation mit den Schulen und Ausbildungsstätten

- Kooperation mit externen Therapeuten

8.2.2.3 Aufgaben der sozialpädagogischen Erziehungsstellenberatung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 38,5 Std./Woche

- Beratung der Erziehungsstellen
- Leitung der Teamsitzungen
- Kooperation mit den Jugendämtern und Hilfeplanung
- Erstellen von Erziehungs- und Förderplänen sowie Entwicklungsberichten
- Familienarbeit
- Kooperation mit den Schulen und Ausbildungsstätten
- Kooperation mit externen Therapeuten

8.2.2.4 Aufgaben der Verwaltung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 15 Std./Woche.

- Löhne und Gehälter
- Kontierung und Buchführung
- Kassenführung
- Akten- und Ablageverwaltung

8.3 Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wenden wir insbesondere die folgenden Instrumente an:

- Dokumentation der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen
- Dokumentation der Familienarbeit
- Führen eines Dienstbuches
- Monatliche Teamsitzungen
- Protokollieren der Dienstbesprechungen
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Regelmäßige Supervision
- Externe Fortbildung (1 mal pro Jahr)
- Checklisten für die Aufnahme und Entlassung
- Teilnahme an der „AG 78“

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

- 0,40 Geschäftsführung
- 0,25 Pädagogische Leitung
- 1,00 Diplom Sozialpädagoge für EZ-Beratung

- 0,50 Erziehungstellenleitung pro Kind
- 0,40 Verwaltung

8.4.2 Standort und Ausstattung

Jedes Kind in unseren Erziehungsstellen erhält ein Einzelzimmer. Die Zimmer sind mit Bett, Bettwäsche, Nachtschrank, Lampe, Kleiderschrank und Stuhl ausgestattet.

Zur näheren Beschreibung der Erziehungsstelle liegen beim Träger individuelle Standortbeschreibungen vor.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in der Erziehungspauschale enthalten sind und nach dem Individualprinzip erbracht werden, sind:

- Taschengeld
- Erstausrüstung für Bekleidung
- Starthilfen bei Entlassung

IV. Leistungsangebot Trainingswohnung

1. Anschrift

Trainingswohnung	Tel.: 04281-959891
Altbremer Strasse 2	Fax: 04281-959889
27404 Zeven	Mail: info@kinderhof-meinstedt.de
	Web: www.kinderhof-meinstedt.de

2. Standortbeschreibung

Trainingswohnung I

Die Trainingswohnung I befindet sich im Stadtkern Zeven im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Das Gebäude der Trainingswohnung I ist ein ehemaliges Hotel. Der Hotelbetrieb wurde 2016 eingestellt. Der Kinderhof hat die Immobilie langfristig angemietet.

In der Umgebung stehen insbesondere die folgenden schulischen und überbetrieblichen Ausbildungsangebote zur Verfügung:

- in Zeven: Haupt- und Realschule sowie Gymnasium, Förderschule "Lernen", Sprachheilklassen und berufsbildende Schulen
- in Bremervörde (26 km): berufsbildende Schulen, überbetriebliche Ausbildungsstätten
- in Rotenburg (Wümme) (30 km): berufsbildende Schulen, überbetriebliche Ausbildungsstätten

Freizeitangebote in der unmittelbaren Umgebung:

- in Zeven: Hallen- und Freibad, Kino, Bücherei, Erlebnisspielplatz

Medizinische Versorgung:

- in Zeven: Orthopäde, Augenarzt, Hautarzt, Gynäkologe, Urologe, Ergotherapeuten, Krankenhaus mit Notaufnahme
- in Rotenburg (Wümme) (30km): SPZ, KJP, Allergologe

Trainingswohnung II

Die Trainingswohnung II befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Trainingswohnung I. Die Trainingswohnung II ist Bestandteil des gleichen Mietvertrages der Trainingswohnung I.

3. Rechtsgrundlage

Hilfe zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII i. V. m. §34 und §41 SGB VIII i. V. m. §§34 SGB VIII.

4. Personenkreis

Aufgenommen werden Jugendliche (m/w), die im Rahmen der Heimerziehung auf ein eigenständiges Leben vorbereitet werden sollen. Voraussetzung für die Aufnahme in einer der Trainingswohnungen ist ein Schulplatz an einer berufsbildenden Schule oder ein Ausbildungsplatz. In beiden Trainingswohnungen werden jeweils homogene Wohngemeinschaften gebildet.

Die Hilfe für junge Volljährige bezieht sich auf Jugendliche, die im Maßnahmeverlauf volljährig werden und über das 18. Lebensjahr hinaus in einer der Trainingswohnungen verweilen möchten und dürfen.

In begründeten Einzelfällen kann Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII geleistet werden. Dies setzt eine Einzelvereinbarung gem. § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem örtlichen Sozialhilfeträger voraus.

4.1 Aufnahmealter/Geschlecht

Aufnahmealter: 16 Jahre
Gruppenspezifikation: gemischtgeschlechtlich in homogenen Gruppen

4.2 Ausschlusskriterien

- Drogenabhängigkeit
- Akute Fremd- und Eigengefährdung

Ausschlusskriterien nach ICD-10

- F00-F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen

- F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- F20-F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- F30-F39 Affektive Störungen
- F40-F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- F50-F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- F60-F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- F70-F79 Intelligenzminderung mit den Ausnahmen F70.0, F70.9, F79.0 und F79.9
- F80-F89 Entwicklungsstörungen mit den Ausnahmen F81.-, F82.-, F83.- und F89.-
- F90-F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit den Ausnahmen F90.-, F91.- und F98.-

5. Platzzahl

Platzangebot insgesamt:	8 Plätze
TW I:	5 Plätze
TW II:	3 Plätze

Das Platzangebot im Bereich SGB XII variiert nach individueller Anforderung und der aktuellen Gruppenzusammensetzung. Erfahrungsgemäß lässt die intensive Arbeit in diesen Bereichen nicht mehr als eine Aufnahme zu.

6. Ziele

6.1 Leitziele

Grundsätzlich streben wir gemäß dem SGB VIII auf eine möglichst eigenständige Lebensführung hin.

Vor allem die Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit Bezug auf die individuelle Lebensplanung und soziale Integration sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen, wie der Verselbständigung, der Bezug einer eigenen Wohnung oder der Verbleib in einer Anschlussmaßnahme, finden unsere besondere Beachtung.

Übergeordnetes Ziel ist es stets den "Frieden mit der eigenen Geschichte und Gegenwart zu schließen, um positiv in die Zukunft schauen zu können!".

Jugendliche, die nach dem SGB XII in der Trainingswohnung untergebracht sind, werden vorrangig im Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung vertraut gemacht, geschult und mit erhöhtem Personaleinsatz im Erlernen alltagspraktischer Dinge gefördert und in ihrem Akzeptanzverhalten trainiert.

6.2 Handlungsziele

Handlungsziel ist die Verselbständigung mit bestmöglicher schulischer, beruflicher und lebenspraktischer Förderung unter dem Gesichtspunkt der sozialen Integration und Partizipation.

Das beinhaltet, dass die Jugendlichen

- mit der Realität und den Anforderungen der Umwelt vertraut gemacht werden und gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten Perspektiven und Handlungsansätze entwickeln und umsetzen.
- trainiert werden den Anforderungen einer eigenständigen Haushaltsführung gerecht zu werden.
- partnerschaftliches Verhalten und Hilfsbereitschaft untereinander einüben.
- Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Fähigkeiten zur angemessenen Problemlösung entwickeln.
- ihre eigene Geschichte kennen, verstehen und akzeptieren lernen.
- eine eigene Lebensplanung und berufliche Perspektive entwickeln und dieser nachgehen.

7. Methodik

Der Kinderhof verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bietet Angebote zur individuellen Förderung in allen Lebensbereichen an. Unsere grundsätzliche Ausrichtung ist dabei ressourcen- und lösungsorientiert.

Zu den methodischen Grundlagen in der Integrationsphase und zur Erstellung eines individuellen Erziehungsplans gehört vorwiegend die Auswertung aller bisherigen Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen vorangegangener Maßnahmen und Träger.

Zu den methodischen Grundlagen der individuellen Förderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen gehören themenzentrierte Einzel- und Gruppengespräche, Kleingruppenarbeit, Hausaufgabenbetreuung und die Bearbeitung von Schulangst/-überdross und Autoritätsprobleme etc. Dazu kommt die Verselbständigung im Bereich der eigenständigen Haushaltsführung durch gezieltes Anlernen.

Im Bereich des SGB XII bieten wir die Möglichkeit eines erhöhten Betreuereinsatzes und verstärkt 1zu1 Anlern- und Begleitsituation.

8. Grundleistungen

Für alle administrativen Grundleistungen wie das Aufnahmeverfahren, die Hilfeplanung oder das Qualitätsmanagement verwendet der Kinderhof standardisierte einrichtungsspezifische oder durch Kooperationspartner vorgegebene Verfahren. Die pädagogischen Grundleistungen dagegen werden vornehmlich nach dem Individualprinzip erbracht. Der Personalschlüssel bezieht sich explizit auf die gesamte Gruppe unabhängig von der gesetzlichen Grundlage der Unterbringung.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Die gruppenbezogenen Leistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen in den Bereichen Versorgung, Betreuung, Erziehung, Partizipation und Verwaltung.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Nach telefonischem Erstkontakt erfolgt ein Kennlerngespräch in der Trainingswohnung oder nach Maßgabe und Absprache im Jugendamt. Hieran nehmen vorzugsweise folgende Personen/Parteien teil:

- Jugendlicher
- Vertreter des Jugendamtes
- Pädagogische Leitung des Kinderhofes

- Standortleitung der Trainingswohnung
- Sorgeberechtigte Eltern, Vormund, etc.

Nach erfolgtem Informationsaustausch und der Übergabe

- bisheriger Jugendamtsberichte
- der Berichte bisheriger Jugendhelfeträger
- schulischer Fördergutachten
- ärztlicher Berichte und Gutachten
- therapeutischer Stellungnahmen
- der Gutachten der Gesundheits- und Versorgungsämter

und konkreter Anfrage wird abschließend im pädagogischen Team über die Aufnahme des vorgestellten Jugendlichen beraten und entschieden.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung findet gemäß §36 SGB VIII statt. Die Standortleitung erstellt hierfür einen Bericht, der über den bisherigen Maßnahmeverlauf und die Entwicklung des Jugendlichen Aufschluss gibt, als auch eine Planungsempfehlung enthält. Der Entwicklungsbericht liegt jeweils eine Woche vor dem Hilfeplangespräch zur Kenntnisnahme vor.

Im Falle, dass sich der Hilfebedarf im laufenden Hilfeprozess gravierend verändert bzw. sich ein erhöhter Hilfebedarf zeigt und mit verändertem schulischen/beruflichen Bedarf, oder einer akuten psychischen Krise begründen lässt, veranlassen wir eine vorgezogene Hilfeplanung, um alle Beteiligten mit der neuen Ausgangssituation zeitnah vertraut zu machen und die Hilfeleistungen anzupassen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung findet im pädagogischen Team statt. Die Hilfeplanung wird im Team besprochen und Verantwortlichkeiten individuell nach Thema und Mitarbeiterressourcen geregelt und schriftlich festgehalten. Wöchentliche Teamvormittage ermöglichen die Reflektion und Optimierung des pädagogischen Handelns. Unsere Grundsätze wie „was guttut, tut gut“ oder „Versuch und Irrtum“ ermöglichen dem pädagogischen Team, einen größtmöglichen Handlungsspielraum auszunutzen.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Klar geregelte Tages- und Wochenstrukturen sind ein fester Bestandteil des Alltages in der Außenwohngruppe. Dabei werden alle Strukturen jeweils individuell festgelegt, um den Verselbständigungscharakter „Es geht hier um dein Leben!“ mit Inhalten zu füllen.

Der Alltag in den Trainingswohnungen und Personaleinsatz:

Zeit	Anliegen und Aufgaben
05:00-07:00 Uhr	Aufstehen, frühstücken, für die Schule oder Arbeit fertig machen

07:00-13:00 Uhr	Jugendliche in der Schule, Versorgung kranker Jugendlicher, Abholen aus der Schule oder Ausbildungsstätte bei Krankheit oder Fehlverhalten
13:00-14:00 Uhr	Mittagpause, Mittagessen
14:00-16:00 Uhr	Hausaufgaben, lernen, Tages-/Wochenplan erstellen
16:00-20:00 Uhr	Einkaufen, Waschen, Arztbesuche, Einzel-/Gruppengespräche, Essen
20:00-22:00 Uhr	Abendprogramm, Essen, Freizeit
22:00 Uhr	Zimmerruhe

Von Montag bis Freitag ist jeweils die Standortleitung von 10-18 Uhr geregelt im Haus. Zudem stehen zwei Erzieher/innen mit 1,75 Stellenanteilen zur Verfügung. Die Anwesenheitszeiten werden wöchentlich im Teamgespräch nach Bedarf jeweils neu geplant. Eine Nachtbereitschaft ist im Bedarfsfall im Haus. Das Konzept sieht vor, dass Jugendlichen in ihrer Eigenständigkeit gefördert werden, indem sie Teile ihrer Zeit absolut eigenständig organisieren müssen. Sie werden bei der Planung unterstützt und durch die anschließende Reflektion gefördert, müssen aber den Prozess jeweils alleine bewältigen. Daher konzentrieren sich die Betreuungszeiten auf die allgemeinen „Geschäftszeiten“. Am Wochenende ist daher lediglich eine Rufbereitschaft eingerichtet!

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Strukturen schaffen Verlässlichkeit und damit Vertrauen. Da jeder Mensch sich mit einer vorgefundenen Welt arrangieren muss ist es unser Anliegen den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben sich mit ihrer eigenen „vorgefundenen“ Welt vertraut zu machen, um Gestaltungsspielräume zu entdecken und nutzen zu lernen. Daher liegt ein Schwerpunkt unserer Arbeit darin die Jugendlichen zu unterstützen ihren Tag und ihre Woche so zu strukturieren, dass sie einerseits den gesellschaftlichen Ansprüchen genügen, andererseits jedoch möglichst viel Freiräume entdecken und ihr Leben nach eigenen Maßstäben und Bedürfnissen eigenständig zu definieren.

8.1.5.1 Soziale Integration und Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung zielt vor allem auf die soziale Integration der Jugendlichen in das unmittelbare Lebensumfeld ab. Hierzu dienen verlässliche Wochenstrukturen. Sie helfen den Jugendlichen ihre Pflichten so zu erfüllen, dass ihnen trotz der vielen Anforderungen möglichst auch Freizeit bleibt. Dabei steht im Vordergrund, dass die Jugendlichen den Blick auf ihr individuelles Zeitmanagement schärfen und einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren psychischen und physischen Ressourcen erlernen.

8.1.5.2 Fördern und fordern

Die Bewohner werden stets nach individuellen Maßstäben unterstützt. Der Umfang richtet sich nach der Hilfeplanung, wird vom pädagogischen Team nach fachlicher Reflexion festgelegt und ist Teil der Erziehungsplanung. Neben der Unterstützung der Bewohner werden die Jugendlichen gleichermaßen gefordert. Hierbei steht vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation im Vordergrund, um die Basis und Motivation zur Verselbständigung aufzubauen und zu verstärken. Dazu dienen vor allem die betreuungslosen Zeiten, weil die Jugendlichen hier verstärkt bis dahin unbekanntes Herausforderungen, Unsicherheiten und Ängsten gegenüber stehen. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ verwirklichen wir vornehmlich durch Einzel- und Kleingruppensettings im Rahmen der gemeinsamen Aktionsplanung, Umsetzung und anschließender Reflexion.

8.1.5.3 Umgang mit Krisen

In Krisensituationen ist uns schnelles Handeln und Transparenz gegenüber allen beteiligten Angehörigen und am Prozess beteiligten Behörden besonders wichtig. Die Vorrangigkeit des Kindeswohles und der akuten Krisenbewältigung, die uneingeschränkte Aufklärung und Reflexion der Ereignisse stehen dabei im Vordergrund.

Krisen entstehen oft unvermittelt. Der Personalschlüssel des Trägers insgesamt ermöglicht durch die gruppenübergreifenden Dienste ein schnelles Intervenieren und die spontane, vorübergehende Aufstockung des Personals. Vorausschauend wird in Einzelfällen auch mit Bereitschaftsdiensten gearbeitet und hierfür ein Bereitschaftsplan erstellt. Die Wohngruppe und ihre Erreichbarkeit bei Tag und Nacht dient als zusätzliche Ressource, um Hilfe schnell und effektiv zu organisieren.

Vordergründig ist immer das Kindeswohl sicherzustellen und den Mitarbeiterschutz zu gewährleisten. Erst im Anschluss findet die Einbeziehung aller weiteren Personen wie Eltern und Angehörige, Jugendämter, Ärzte und Therapeuten statt. Bei der Reflexion steht die Rücksichtnahme aller Betroffenen im Vordergrund, da eine Krise stets auch auf diejenigen rückwirkt, die lediglich als Beobachter den Prozessen einer Krise gegenüberstanden.

Darüber hinaus werden alle meldepflichtigen Ereignisse gemäß §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gemeldet, wie es das Merkblatt aus Februar 2013 vorsieht. Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

Allen Bewohnern und Mitarbeitern werden Zuständigkeiten und Beschwerdewege, Ansprechpartner und Kontaktdaten benannt. Die Daten sind jeder Zeit einsehbar und werden regelmäßig aktualisiert.

8.1.5.4 Verselbständigung

Die Verselbständigung strebt die eigenständige Lebens- und Haushaltsführung an. Hierzu ist ein gutes Zeitmanagement einer der zentralen Schlüssel. Daher stehen die Jugendlichen vor der großen Herausforderung in der Trainingswohnung nicht nur den schulischen und beruflichen Ansprüchen genüge zu leisten, sondern auch den gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen.

Daher lernen die Jugendlichen vordergründig ihre Pflichten zeitnah zu erledigen, um in der Freizeit ihren Ausgleich zu finden. Dabei führen wir die Bewohner an ihre individuellen Belastungsgrenzen und lehren ihnen gleichzeitig auf ihre psychischen und physischen Ressourcen acht zu geben.

Vor allem dienen individuelle Tages- und Wochenpläne und die fortwährende Notwendigkeit sich eigenständig zu bemühen im Mittelpunkt unseres Arbeitsansatzes. Angeleitet planen, alleine versuchen, Kontrolle und gemeinsames reflektieren und wieder von vorn, beschreibt das Vorgehen wohl am deutlichsten. „Learning by doing“ ist die Herausforderung, der sich die Bewohner stellen und eine entsprechende Motivation, sich auf einen „Personal-Trainer“ einzulassen wird vorausgesetzt.

Neben der schulischen und beruflichen Laufbahn soll ein gutes Zeitmanagement folgende Verselbständigungsaspekte beinhalten: Finanzen, Körper- und Raumpflege, Wäscheversorgung, Ernährung, Behörden- und Antragswesen, Gesundheit und Sexualität.

8.1.6 Gesundheitsfürsorge

Alle Bewohner werden einer sorgfältigen Gesundheitsanamnese unterzogen. So wird eine Liste mit allen behandelnden Ärzten erstellt, vorliegende Berichte gesichtet und fehlende Berichte oder Gutachten angefordert. Offene Behandlungsprozesse oder Therapien werden nach Möglichkeit fortgeführt, sofern dies als sinnvoll angesehen wird. Indem wir die Jugendlichen nach und nach den gängigen Fachärzten vorstellen, vervollständigen wir schließlich die Anamnese.

Im weiteren Verlauf finden regelmäßige Kontrolluntersuchungen statt. Intervall und Intensität werden dabei mit den Ärzten und sorgeberechtigten Personen abgestimmt.

Bei allen weitreichenden medizinischen Eingriffen und Operationen werden die sorgeberechtigten Personen informiert, die vorgeschlagene Behandlung diskutiert und deren Einwilligung vorausgesetzt.

8.1.6.1 Kooperation mit ortsansässigen Ärzten

In allen medizinischen Angelegenheiten nutzen wir die Kapazitäten vor Ort. Der Kinderhof ist durch seine langjährige Präsenz mit allen Ärzten und medizinischen Einrichtungen langjährig vertraut. Dies ermöglicht uns einen persönlichen und zeitnahen Austausch mit den behandelnden Personen.

Alle Bewohner werden in regelmäßigen Abständen den zentralen Fachärzten für Zahn/Kiefer, HNO, Orthopädie, Gynäkologie, Augenheilkunde vorgestellt, um etwaige Einschränkungen oder Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

8.1.6.2 Kooperation mit externen Therapeuten

Da wir bestrebt sind, unser pädagogisches Leistungsangebot nicht mit therapeutischen Maßnahmen zu vermengen, um den Kindern ihren geschützten Lebensraum zu erhalten, werden alle psychotherapeutischen Maßnahmen extern initiiert.

Im Falle psychiatrischer Störbilder oder akuter psychischer Krisen kooperieren wir mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychiater. Für etwaige stationäre Aufenthalte arbeiten wir vorzugsweise mit der KJP Lüneburg oder dem Klinikum Bremen Ost zusammen.

Im Falle psychologischen Beratungs- oder Therapiebedarfes kooperieren wir mit ortsansässigen oder regionalen Therapeuten. Zu den von uns bevorzugten Therapiekonzepten zählen die systemische Jugendlichentherapie und die Verhaltenstherapie.

Bei motorischen oder sprachlichen Beeinträchtigungen arbeiten wir mit ortsansässigen Logo-, Ergo- und Physiotherapeuten zusammen.

Bei allen eingeleiteten therapeutischen Maßnahmen sind uns regelmäßige Therapiegespräche von besonderer Bedeutung, um eine bestmögliche pädagogische Begleitung der therapeutischen Maßnahmen zu gewährleisten. Bei allen therapeutischen Maßnahmen prüfen wir die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen.

8.1.7 Schulische und berufliche Bildung

Die Aufnahme in die Trainingswohnung setzt voraus, dass die Jugendlichen ihre allgemeinbildende Schulpflicht absolviert haben und eine/n Schulplatz/zusage an einer berufsbildenden Schule, oder einen Ausbildungsplatz vorweisen können.

Mit Beginn der beruflichen Laufbahn stehen vor allem die schulische Förderung und der Nachhilfeunterricht im Fokus der beruflichen Förderung. Diesbezüglich basiert unsere Unterstützung auf einem kontinuierlichen Austausch mit den Berufsschullehrer/innen, Ausbilder/innen und Betreuer/innen der Schulen und Ausbildungsstätten.

Insgesamt wird jedoch ein hohes Maß an schulischer Eigenständigkeit vorausgesetzt.

Darüber hinaus unterstützen wir die Bewohner bei der Bewerbung um Praktikums- und Ausbildungsplätze und bereiten sie gezielt auf Vorstellungsgespräche vor.

8.1.8 Familienarbeit

Von großer Bedeutung ist für uns die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten. In der Regel finden regelmäßig Elterngespräche statt. Die Zusammenkünfte mit den Sorgeberechtigten sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

In gemeinsamen Gesprächen wollen wir

- das Interesse am Jugendlichen und seiner Entwicklung fördern.
- Informationen über den momentanen Entwicklungsstand des Jugendlichen geben.
- die Erziehungsplanung des Einzelnen vorstellen und eine kooperative Vorgehensweise entwickeln.
- Verständnis für die Entwicklungsgeschichte und die entstandenen Probleme des Jugendlichen wecken.

Die Besuchsregelungen und Ziele der Elternarbeit werden mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt individuell vereinbart und im Hilfeplan festgeschrieben.

8.1.9 Kooperation mit Behörden

Die von uns regelmäßig erstellten Entwicklungsberichte bilden die Grundlage für die weitere Hilfeplanung. Über eine kontinuierliche Berichterstattung hinaus ist uns ein zeitnaher Austausch von Informationen über besondere Vorkommnisse mit den örtlichen Jugendämtern wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die enge und vorausschauende Zusammenarbeit mit allen Behörden, die für unsere Bewohner/innen aufgrund ihrer Lebenssituation relevant sind.

8.1.10 Partizipation

Für die Partizipation in den Trainingswohnungen steht verantwortlich die pädagogische Leitung des Kinderhofs Meinstedt. Sie ist mit allen Mitarbeitern und Bewohnern vertraulich bekannt. Wir vertreten die Ansicht, dass am Maße der Partizipation jedes Einzelnen der Erfolg unserer Arbeit im Allgemeinen ablesbar ist.

Wir verstehen unter Partizipation beispielsweise Mitwirkung, Mitgestaltung, Teilhabe, Mitbestimmung und Eigenverantwortlichkeit.

Die grundsätzlichen Rechte und Pflichten sind in unserer Hausordnung zusammengetragen und regeln den häuslichen Alltag. Jedem Bewohner wird mit Einzug die Hausordnung erläutert und ausgehändigt. Darüber hinaus ist die Hausordnung oftmals nach Grenzüberschreitungen, quasi respektiv, Gegenstand von Einzel- und Gruppengesprächen. Die Hausordnung wurde vom pädagogischen Team entwickelt und regelt bewusst nur grobmaschig den Verhaltenskodex der Bewohner, da eine feingliederige Herangehensweise erschweren würde, auf individuelle Bedürfnisse und Möglichkeiten einzugehen.

Zudem erhält jeder Bewohner eine Infokarte, auf der alle Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten als auch Erreichbarkeiten erklärt sind. Die Infokarte informiert gleichermaßen über die individuellen Beschwerdewege intern als auch extern.

Grundsätzlich ist die Mitwirkung der Bewohner an der Gestaltung des häuslichen Alltages im Allgemeinen und der eigenen Erziehungsplanung im Besonderen nicht nur erwünscht, sondern wird aktiv von uns eingefordert. Hierzu dienen unter anderem Einzel- und Gruppengespräche, halbjährlich stattfindende Jugendsprechtag und die Hilfe- und Erziehungsplanung.

Vor allem vor den jeweiligen Hilfeplanungen besprechen wir mit den Bewohnern den angefertigten Entwicklungsbericht und schaffen die Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten. Dazu motivieren wir unsere Bewohner, sich einzubringen und Haltungen, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren.

Am Jugendsprechtag haben die Bewohner die Möglichkeit, ihre Anliegen und Wünsche bzgl. des häuslichen Alltages anzusprechen.

Im Alltag steht den Jugendlichen ein Briefkasten zur Verfügung, über die sie ihre Anliegen in die Teamvormittage miteinbringen können, sofern diese die Diskussion und Absprache des gesamten Teams verlangen.

Alle Absprachen mit den Bewohnern werden schriftlich dokumentiert

8.1.11 Krisen und Kindeswohlgefährdung

Alle Krisen, die eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII begründen, werden umgehend dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Die Meldung erfolgt nach den Standards und Vorgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme). Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Der Umgang mit Übergängen findet im Kinderhof eine besondere Bedeutung. Hierzu gehört auch die Beendigung einer Maßnahme.

Grundsätzlich unterstützen wir die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sowie die zuständigen Behörden bei der Organisation und Umsetzung geeigneter Anschlussmaßnahmen. Hierbei steht der Umzug in eigenständig angemieteten Wohnraum im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme durch den Träger ist uns das Kontextbewusstsein besonders wichtig und wird aktiv, vorwiegend gesprächsintensiv, bei allen Beteiligten gefördert. Wir sehen erfahrungsgemäß ausschließlich die ungeeignete oder nicht mehr angemessene Kontextwahl zwischen Herkunftsfamilie, Klient und Kinderhof als Ursache einer nicht weiterführbaren Maßnahme.

8.2 Gruppenübergreifende Leistungen

8.2.1 Leitung und Verwaltung

8.2.2.1 Aufgaben der Geschäftsführung

(Zeitaufwand nicht Pflegesatzrelevant)

- Betriebswirtschaftliche Verwaltung und Steuerung der gGmbH
- Personalwesen
- Qualitätssicherung
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Pflegesatzvereinbarung
- Administration der Verwaltung
- Administration der Hauswirtschaft
- Administration der EDV
- Personalwesen
- Löhne- und Gehälter
- Qualitätssicherung

8.2.2.2 Aufgaben der pädagogischen Leitung

(Zeitaufwand nicht Pflegesatzrelevant)

- Personalführung
- Konzeptionelle Planung und Verantwortung
- Kooperation mit den Jugendämtern und Hilfeplanung
- Partizipationsverantwortung
- Teilnahme an den Teamsitzungen
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit

- Teilnahme an der „AG 78“

8.2.2.3 Aufgaben der Standortleitung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 40 Std./Woche.

- Umsetzung des Leistungsangebotes
- Leitung der Teamsitzungen
- Dienstplangestaltung
- Erstellen von Erziehungs- und Förderplänen sowie Entwicklungsberichten
- Teilhabe an der Hilfeplanung
- Familienarbeit
- Kooperation mit den Schulen und Ausbildungsstätten
- Kooperation mit externen Therapeuten
- Kontierung und Buchführung
- Kassenführung
- Akten- und Ablageverwaltung

8.3 Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wenden wir insbesondere die folgenden Instrumente an:

- Dokumentation der Entwicklung des Jugendlichen
- Dokumentation der Familienarbeit
- Führen eines Dienstbuches
- Übergabegespräche
- Wöchentliche Dienstbesprechungen
- Protokollieren der Dienstbesprechungen
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Regelmäßige Supervision
- Externe Fortbildung (1 mal pro Jahr)
- Checklisten für die Aufnahme und Entlassung
- Teilnahme an der „AG78“

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

1,0	Standortleitung
1,75	Erzieher/innen
0,25	Reinigung

8.4.2 Standort und Ausstattung

Trainingswohnung I

5 Einzelzimmer mit anliegendem Duschbad, 1 Küche, 1 Esszimmer, 1 Abstellraum, 1 Putzmittelraum, 1 Büro, 1 Mitarbeiterzimmer mit Duschbad, 1 Gästezimmer mit Duschbad, 1 Waschküche, 1 Doppelgarage.

Jedes Einzelzimmer ist mit Bett, Bettwäsche, Nachtschrank, Lampe, Kleiderschrank, Schreibtisch und Stuhl, sowie TV ausgestattet. Jedes Zimmer hat ein anliegendes Duschbad.

Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt 250m². Das Außengelände umfasst 1000m² und ist langjährig vom Träger gepachtet.

Trainingswohnung II

3 Einzelzimmer, 1 Gemeinschaftswohnzimmer, 1 Wohnküche, 1 Badezimmer, 1 Gästetoilette, 1 Büro- und Besprechungsraum.

Jedes Einzelzimmer ist mit Bett, Bettwäsche, Nachtschrank, Lampe, Kleiderschrank, Schreibtisch und Stuhl ausgestattet.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in der Erziehungspauschale enthalten sind und nach dem Individualprinzip erbracht werden, sind:

- Taschengeld
- Erstausrüstung für Bekleidung
- Starthilfen bei Entlassung

V. Individuelle Sonderleistungen

Nach vorheriger Absprache und Genehmigung des zuständigen Jugendamtes handelt es sich bei individuellen Sonderleistungen um alle Leistungen, die nicht im Rahmen der Grundleistungen aufgeführt sind. Dazu gehören beispielsweise:

- Auslagen zur ärztlichen Versorgung chronisch erkrankter Kinder und Jugendlicher wie z.B. Arztbesuche und Kuraufenthalte in Spezialkliniken, sofern sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
- Betreuungskosten zur 24-Stunden-Begleitung bei Krankenhaus-, Kur- oder Rehaufenthalten sowie Schul- und Ferienfreizeiten.

Meinstedt, den 02.02.2017



Geschäftsführung

|



Pädagogische Leitung